



**GEMEINDE
KNUTWIL**

Botschaft des Gemeinderates

Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Juni 2021



| Vorlagen

1 *Genehmigung Jahresbericht 2020
mit Jahresrechnung 2020*

2 *Neuwahlen Urnenbüro
Amtsdauer 2021 – 2025*

3 *Ersatzwahl Mitglied
Bürgerrechtskommission
Rest Amtsdauer 2020 - 2024*

4 *Genehmigung Reglement
über die Benützung gemeindeeigener
Gebäulichkeiten und Anlagen*

5 *Genehmigung Informations-
und Datenschutzreglement*

| Wussten Sie, dass...

... Hans Bürkli 1'573 Wochen für die Gemeinde Knutwil als Hauswart
im Schulhaus St. Erhard tätig war?



An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Hans Bürkli für seinen
langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Ertragsüberschuss / Gewinn 2020
Fr. 1'534'760.17

Budget 2020
Gewinn Fr. 1'427.73

Nettoinvestitionen 2020
Fr. 3'908'253.64

Budget 2020 / Nettoinvestitionen
Fr. 4'642'899.67

Eigenkapital 31.12.2020
Fr. 12'223'162.20

Eigenkapital 01.01.2020
Fr. 10'627'983.78

KNUTWIL ST. ERHARD

Inhalt

1	Genehmigung Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020	3
	1.1 Umsetzung der Ziele und Massnahmen gemäss Legislaturprogramm 2018 – 2022.....	3
	1.2 Erläuterungen zum Jahresbericht und Rechnung 2020	20
	1.3 Details zur Jahresrechnung 2020	22
	1.4 Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	23
	1.5 Investitionsrechnung.....	23
	1.6 Bilanz	25
	1.7 Geldflussrechnung.....	26
	1.8 Kennzahlen 2020	27
	1.9 Genehmigungen von Kreditüberschreitungen	28
	1.10 Kenntnisnahme Kreditübertragungen.....	29
	1.11 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen.....	30
	1.12 Anhänge zur Jahresrechnung 2020	31
	1 Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung	31
	2 Rechnungslegungsgrundsätze.....	31
	3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	32
	4 Anlagespiegel	33
	5 Beteiligungsspiegel	35
	6 Eventualverpflichtungen	43
	7 Sonderkreditkontrolle	43
	8 Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind	44
	9 Eigenkapitalnachweis.....	44
	1.13 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten.....	45
	1.14 Prüfbericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020	46
	1.15 Bericht der Controllingkommission zum Jahresbericht 2020.....	47
2	Neuwahl Urnenbüro Amtsdauer 2021- 2025.....	48
3	Ersatzwahl Mitglied Bürgerrechtskommission Rest Amtsdauer 2020-2024	48
4	Genehmigung Reglement über die Benützung gemeindeeigener Gebäulichkeiten und Anlagen	49
5	Genehmigung Informations- und Datenschutzreglement	60
	Bemerkung.....	69

1 Genehmigung Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020

| 1.1 Umsetzung der Ziele und Massnahmen gemäss Legislaturprogramm 2018 – 2022

Aufgabenbereich

Jahresbericht 2020 - Präsidiales

Bereichsvorsteherin
Priska Galliker



Leistungsauftrag

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung als eigenständige Gemeinde, insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinden.

Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts.

Über die gemeindeeigene Homepage und den Broggeschlag wird die Bevölkerung über wichtige Themen informiert. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit Kommissionen, Parteien, Vereinen und anderen Institutionen.

Die Vereine und Institutionen als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden von der Gemeinde unterstützt. Dabei wird die Jugendarbeit speziell gefördert.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde und pflegt die regionale und kantonale Zusammenarbeit in diversen Institutionen. Die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt unter anderen in Gremien wie Sursee plus, Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland und Verband Luzerner Gemeinden.

Die nach dem Geschäftsführermodell geführte Gemeinde erfüllt die hohen Anforderungen an einen modernen Dienstleistungsbetrieb. Die Entflechtung zwischen strategischen und operativen Aufgaben zwischen Gemeinderat und Verwaltung wird laufend überprüft. Die Verwaltung arbeitet vermehrt digital, weshalb einzelne EDV-Fachmodule erweitert wurden.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Hilfsbereitschaft während der Pandemie sehr gross war. Auf allen Ebenen und in verschiedensten Bereichen hat sich die Bevölkerung gegenseitig unterstützt. Dafür ist sicher auch das sonst so intakte und identitätsstiftende Vereinsleben verantwortlich.

Für die sportliche Betätigung auf den modernen Sportanlagen wird mit dem Fussballplatz Seebli Knutwil und der Mehrzweckhalle St. Erhard eine gute Basis geschaffen. Die Bevölkerung hat mit ihrem deutlichen JA zum neuen Sekundarschulhaus in Sursee auch gezeigt, dass sie zeitgemässe regionale Infrastrukturen für die Schule, Vereine und weitere Interessierte unterstützt.

Seit dem Jahr 2020 entscheidet die von der Gemeindeversammlung gewählte Bürgerrechtskommission über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Ein Jahr nach der Gründung konnte die Kommission bereits einigen Bürger*innen das Gemeindebürgerrecht zusichern.

Die aktuellen Publikationen, Projekte und Informationen findet man nun unter der neu gestalteten Gemeindehomepage sowie der zu abonnierende Newsletter, welche seit Sommer 2020 in Betrieb ist.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil bleibt eigenständig
- Knutwil kommuniziert offen
- Knutwil ist dienstleistungsstark
- Knutwil lebt die Gemeinschaft

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Präsidiales konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Projekte wie die Dorfeingangsstelen oder die Neuregelung der Vereins- und Parteiförderung sind noch in Bearbeitung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Einbindung von Interessengruppen und der Bevölkerung in Projekte (z.B. Begleitgruppen) Information mittels Veranstaltungen, Gemeindeversammlung, Broggeschlag, Newsletter Homepage
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Erneuerung Dorfeingangsstelen	Umsetzung	40	2020	IR	40	4
Erweiterung EDV-Fachmodule Verwaltung	Umsetzung	25	2020	IR	25	-

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF; Rundungsdifferenzen möglich)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
1	Präsidiales	1'097	1'224	1'293	69	5.6
	Aufwand	2'263	2'378	2'607	228	9.6
	Ertrag	-1'166	-1'154	-1'314	-160	13.8
Leistungsgruppen						
101	Gemeindeversammlung	121	131	139	8	5.9
	Aufwand	121	131	149	17	13.2
	Ertrag			-9	-10	
102	Gemeinderat	137	138	143	5	3.8
	Aufwand	352	354	350	-3	-1.0
	Ertrag	-216	-215	-206	9	-4.0
103	Verwaltung	700	800	832	32	4.0
	Aufwand	1'646	1'739	1'929	190	10.9
	Ertrag	-945	-938	-1'096	-158	16.8
104	Kultur und Sport	139	154	177	23	15.2
	Aufwand	145	154	178	24	15.7
	Ertrag	-5		-0	-1	

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
	Ausgaben		29	4		
	Einnahmen					
	Nettoinvestitionen		29	4		

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Aufgrund von Mehrkosten in der Verwaltung wurde der Bereich Präsidiales mittels Umlagen stärker belastet. Infolge ständig wachsender Aufgaben (z.B. Projekte innerhalb der Erfolgsrechnung) wurden einzelne Arbeitspensen in der Verwaltung angepasst. Die Entschädigung für die Dienstleistungen des regionalen Bauamtes fielen markant höher aus, dies auch aufgrund des dortigen Personalwechsels. Der Broggeschlag kommt in einem neuen, erfrischenden Design daher, die Mehrkosten waren jedoch höher als geplant. Die interne Verzinsung der im 2019 angefallenen Erwerbskosten für das Grundstück 69 (Fussballplatz Seebli) konnte im Budget 2020 noch nicht berücksichtigt werden.

Das Globalbudget wurde insgesamt um rund CHF 69'000.00 überschritten. Der Gemeinderat hat bewilligte Kreditüberschreitungen gemäss §15 FHGG im Betrag von CHF 75'000.00 genehmigt. Für Details verweisen wir auf den Anhang (Seite 28).

Im Bereich der Investitionen wurde das Projekt zur Erneuerung der Dorfeingangsstelen gestartet und im 2021 weitergeführt. Das Budget wurde mittels Budgetübertragung gemäss §16 FHGG ins 2021 übertragen. Die geplanten Anschaffungen von Fachmodulen wurden nicht getätigt, bzw. konnten teilweise über die Erfolgsrechnung gebucht werden. Für die detaillierte Liste der Budgetübertragungen verweisen wir auf Seite 30 dieser Botschaft.

...und zum Schluss noch dies:

Die Corona-Pandemie hat alle vor grosse Herausforderungen gestellt. So mussten auch die Verabschiedungen von langjährigen Mitarbeitenden und Kommissionsmitgliedern in einem anderen Rahmen erfolgen. Dennoch möchten wir ihnen allen unseren grossen Dank für ihre geleistete Arbeit aussprechen.

Aufgabenbereich

Jahresbericht 2020 - Bildung

Bereichsvorsteherin

Ursula Sommerhalder



Leistungsauftrag

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Bereich Bildung führt den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse als Basisstufe, die Primarstufen als Mischklassen der 3./4. Klasse bzw. 5./6. Klasse.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Diensten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein.

Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Bedürfnisse haben sich nach bildungspolitischen und wirtschaftlichen Inhalten zu richten.

Lagebeurteilung

Die Schule ist gut positioniert und bietet qualitativ guten Unterricht. Mit der Erstellung des Schulhauses Libelle St. Erhard verfügt die Primarschule über den benötigten Schulraum inklusive Gruppenräumen zur Umsetzung des Lehrplans 21.

Da die Schülerzahlen auf das Schuljahr 2020/2021 nicht wie prognostiziert angestiegen sind, musste auf Beginn des genannten Schuljahres eine Basisstufenklasse bis auf weiteres geschlossen werden. Das ehemalige Basisstufenzimmer wird nun als Musik- und Bewegungszimmer umgenutzt. Mit dem JA zur Genehmigung des Sonderkredits für das Bauprojekt des neuen Sekundarschulhauses in Sursee sollte der benötigte Schulraumbedarf für die Sekundarschüler bis Sommer 2024 gegeben sein.

Die Inbetriebnahme der dringend benötigten Doppelturnhalle verzögert sich, da rechtliche Abklärungen das Projekt ins Stocken brachten und die Bauarbeiten erst Ende des vergangenen Jahres starten konnten. Die ICT-Infrastruktur ist auf den Lehrplan 21 angepasst und die Werterhaltung der Schulanlagen sichergestellt.

Mit der neu gegründeten Kinder- und Jugendkommission (KiJuK) konnten bereits einige Massnahmen im Rahmen des Projekts «Kinderfreundliche Gemeinde» angegangen werden. Im Sommer organisierte die KiJuK für den abgesagten Ferienpass kurzfristig einige Waldtage und im Herbst wurde zum ersten Mal der Herbstspass mit abwechslungsreichen Angeboten für unsere Schulkinder durchgeführt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Bildung konnten umgesetzt werden. Die laufenden Projekte des Massnahmenplans «Kinderfreundliche Gemeinde» sind in Erarbeitung.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe (Zyklus 1)
- Primarstufe 3. - 6. Klasse (Zyklus 2)
- Sekundarstufe (SEK-Kreis Sursee, Zyklus 3)
- Kantonsschule (KS Sursee, Zyklus 3)
- Schulische Dienste, Schulsozialarbeit
- Stufenübergreifende Dienstleistungen (inkl. Schülertransport)
- Schul- und familienergänzende
- Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Bildung übriges (inkl. Musik&Bewegung, Musikschule Region Sursee, Frühe Förderung)
- Schulgesundheitsdienste (Schulzahnpflege, Schulzahnarzt, Schularzt)

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil bildet vielseitig

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeinsame Finanzierung SEK-Schulhaus Sursee	Für Standortgemeinde bessere Tragbarkeit Finanzierungskosten Infrastrukturen	hoch	Investitionsbeiträge an Trägergemeinde Sursee
Risiko: neue Projekte und Vorgaben durch Lehrplan 21	Kostensteigerung (z.B. Ausbau ICT)	mittel	Langfristige Planung ICT-Beschaffung / Erneuerung
Risiko: steigende Schülerzahlen der Primarstufe	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Schulraum durch Immobilienstrategie sicherstellen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Anpassungen ICT LP21/ Aufrüstung EDV Schule	Planung	128	2019-2021	IR	72	61
Mitfinanzierung SEK-Schulhaus Sursee	Planung	3000	2021-2023	IR		
Umsetzung Massnahmen Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung	4	2020-2023	ER	4	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF; Rundungsdifferenzen möglich)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG		4'078	2'927	3'058	130	4.5
	Aufwand	5'791	5'820	5'958	138	2.4
	Ertrag	-1'713	-2'892	-2'900	-7	0.3
Leistungsgruppen						
201	Basisstufe/Primarschule	2'379	1'649	1'629	-20	-1.2
	Aufwand	3'199	3'293	3'268	-24	-0.7
	Ertrag	-820	-1'643	-1'638	5	-0.3
202	Sekundarstufe	734	499	577	77	15.5
	Aufwand	1'046	1'140	1'217	77	6.8
	Ertrag	-312	-640	-640		
203	Kantonsschule	240	96	172	76	78.8
	Aufwand	240	96	172	76	78.8
	Ertrag					
204	Schulische Dienste	137	147	135	-12	-8.0
	Aufwand	145	163	151	-12	-7.2
	Ertrag	-8	-16	-16		
205	Sonderschule	264	281	271	-10	-3.5
	Aufwand	327	320	328	8	2.4
	Ertrag	-63	-39	-56	-18	45.3
206	Schule Sonstiges	323	252	271	19	7.5
	Aufwand	833	806	819	13	1.6
	Ertrag	-510	-553	-547	6	-1.0

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
	Ausgaben	22	72	60	-11	-15.5
	Einnahmen					
	Nettoinvestitionen	22	72	60	-11	-15.5

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung wurde ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Basisstufenklasse aufgelöst. Im Bereich der Sekundarschule wurde eine Nachrechnung der Schuldgeldbeiträge für das Jahr 2019 im Frühling 2020 gestellt. Ein Teil der Kosten der ersten Rechnungsstellung der Beiträge für die Kantonsschule betraf noch das Jahr 2019 und war im Budget nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Knutwil hat erfreulicherweise überdurchschnittlich viele Musikschüler.

Das Globalbudget wurde um rund CHF 130'000.00 überschritten. Der Gemeinderat hat gemäss §15 FHGG insgesamt CHF 129'840.00 bewilligte Kreditüberschreitungen gesprochen. Für Details verweisen wir auf den Anhang (Seite 28).

Die Investitionen in den Bereichen EDV/Informatik konnten erfreulicherweise unter Budget abgeschlossen werden.

...und zum Schluss noch dies:

Die Schule hat die durch die Corona-Pandemie bedingten Herausforderungen flexibel und kreativ gemeistert und ist mit der neuen Normalität vertraut. Die Corona-Krise verleiht der Digitalisierung unserer Schule einen erheblichen Schub.

Aufgabenbereich

Jahresbericht 2020 - Gesellschaft und Soziales

Bereichsvorsteherin
Martha Roos



Leistungsauftrag

Der Bereich Gesellschaft und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung (z.B. Mahlzeiten-dienst, Fahrdienst, Nachbarschaftshilfe, Haushaltshilfe, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Wohnen im Alter) sowie im Suchtbereich.

Dabei koordiniert und beaufsichtigt er die Leistungen der ausgelagerten Dienste im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen (Altersleitbild, Alter(n) bewegt, Drehscheibe 65+, Unterstützung und Förderung Freiwilligenarbeit). Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Sozialversicherungen
- Gesundheit

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil lebt vielfältig

Lagebeurteilung

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tendenziell ausgeglichen sind. Personen in schwierigen Lebenslagen erhalten entsprechende Angebote über die Drittstellen. Hilfsbedürftige Personen durften in diesem schwierigen Jahr rund um Corona auf einen ausserordentlichen Einsatz der Bevölkerung zählen. Gerade auch darum hat die Nachbarschaftshilfe im vergangenen Jahr enorm an Bedeutung gewonnen und ist vielerorts nach wie vor gewährleistet. Die Corona-Pandemie bringt gerade den sozialen Bereich aller Personen aus dem Gleichgewicht. Es war daher wichtig, und wird es in dieser Zeit der Pandemie weiter bleiben, dass der Bevölkerung immer wieder Unterstützung angeboten wird und die entsprechenden Anlaufstellen und Dienstleistungen bekannt sind. Auch die Spitex betreut Corona-Patienten und Risikopersonen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung.

Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Mit den ausgelagerten Diensten ist eine intensive Zusammenarbeit wichtig, um eine hohe Qualität gewährleisten zu können.

Die Anlaufstellen für Fragen rund ums Alter funktionieren gut und werden stetig optimiert und ausgebaut. Auf Basis des erarbeiteten Altersleitbildes werden zudem Massnahmen erweitert und ausgebaut.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung finden Beachtung. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Daher wird die Freiwilligenarbeit stetig optimiert und im Rahmen des Periurban-Projekts sichtbar gemacht. Die Arbeit der Projektgruppe konnte abgeschlossen werden, woraus nun entsprechende Massnahmen daraus geprüft werden.

Die Wertschätzung an Personen für besonderes Engagement oder Leistung soll ausgebaut werden. Die Gemeinde hat daher den Knutwiler-Stern neu geschaffen, welcher eine sichtbare Würdigung und Wertschätzung für Menschen darstellt, die sich für das Gemeinwohl eingesetzt oder eine ausserordentliche Leistung erbracht haben. Die Übergabe musste aufgrund der Corona-Pandemie leider verschoben werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales konnten umgesetzt werden. Massnahmen aus dem Projekt Periurban in Bezug auf die Freiwilligenarbeit sind in Planung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Förderung Wohnen im Alter	Ermöglicht Wohnen in Knutwil bis ins hohe Alter	mittel	Schaffung Wohnanteile für Alterswohnungen im Rahmen der Zonenplanung, stetige Entwicklung
Chance: Sicherstellung ärztliche Versorgung	medizinische Versorgung und Betreuung vor Ort	mittel	Nachfolgeregelungen ärztliche Versorgung klären
Risiko: steigende Sozialkosten	hohe Belastung der Rechnung	hoch	frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung und Information
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg der Pflegeplätze / höhere Kosten für Restfinanzierung Pflege	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Einführung Betreuungsgutscheine	Umsetzung	6	Ab 2019	ER	3	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF; Rundungsdifferenzen möglich)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
3 Gesellschaft und Soziales		2'166	2'573	2'588	14	0.6
	Aufwand	2'250	2'630	2'690	60	2.3
	Ertrag	-84	-56	-101	-45	80.5
Leistungsgruppen						
301	Soziales	850	938	859	-80	-8.5
	Aufwand	929	995	948	-47	-4.7
	Ertrag	-79	-56	-89	-33	58.0
302	Sozialversicherungen	998	1'249	1'272	23	1.8
	Aufwand	998	1'249	1'272	23	1.8
	Ertrag					
303	Gesundheit	319	385	456	71	18.5
	Aufwand	324	385	469	84	21.7
	Ertrag	-5		-12	-13	

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
	Ausgaben					
	Einnahmen			-14	-14	
	Nettoinvestitionen			-14	-14	

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Im Bereich Soziales sind die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe relativ konstant. Die Aufwendungen der Sozialversicherungen hingegen steigen seit einigen Jahren stetig an. Auch im vergangenen Jahr ist ein markanter Anstieg bei den Ergänzungsleistungen zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr mussten vermehrt Einwohner*innen von Knutwil/St. Erhard die Pflege in einer stationären Einrichtung in Anspruch nehmen. Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Auch die Kosten in der ambulanten Langzeitpflege haben zugenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten verschiedene Massnahmen ergriffen und Material angeschafft werden. Die Kosten waren im Budget nicht enthalten.

Das Globalbudget wurde um gut CHF 15'500.00 überschritten. Der Gemeinderat hat im Bereich Gesundheit und Soziales eine bewilligte Kreditüberschreitung gemäss §15 FHGG im Betrag von CHF 30'000.00 für Corona-Schutzmassnahmen gesprochen. Für Details verweisen wir auf den Anhang (Seite 28). Die jährliche Rückzahlung des Darlehens an den Gemeindeverband Pflegeheim Seeblick Sursee wurde gemäss Handbuch als Investitionseinnahme verbucht.

...und zum Schluss noch dies:

Seit dem Start der Pandemie im März 2020 wurde der Einsatz von freiwilligen Helfern niederschwellig organisiert und zeigte, dass die Solidarität in einer Pandemie auch mit Distanz möglich ist. Es wurden täglich Lebensmitteleinkäufe oder andere Besorgungen gemacht. Sei es von den Angehörigen oder auch von den Nachbarn im vertrauten Quartier oder im Dorf.

Die Corona-Pandemie hat die gesellschaftlichen Brennpunkte ins Licht gerückt und hat die soziale Isolation vieler betagten Menschen noch verstärkt. In vielen Telefongesprächen konnten die Anliegen besprochen werden und so vertieft auf die Befindlichkeit der Menschen eingegangen werden.

Es war sehr beeindruckend und berührend, wie engagiert sich die Dorfbevölkerung Knutwil – St. Er Erhard in diesem schwierigen Jahr gezeigt hat. Herzlichen Dank an alle, die ihren Beitrag geleistet haben.

Aufgabenbereich

Jahresbericht 2020 – Sicherheit, Bau und Umwelt

Bereichsvorsteher
Peter Boog



Leistungsauftrag

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung durch die Trägerschaft beim regionalen Bauamt RBS. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, sowie Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Er engagiert sich für eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Lagebeurteilung

Wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement sind im Gange (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz). Die Vorgaben des Bundes zur inneren Verdichtung beschäftigen die Ortsplanungskommission und die Bevölkerung. Die Dorfkerne von Knutwil und St. Erhard sollen im Planungsverfahren aktiv mitgestaltet werden. Ebenso sollen durch ein Gesamtverkehrskonzept allfällige Massnahmen zur Optimierung der Verkehrssituationen in Knutwil und St. Erhard aufgezeigt werden.

Die gemeindeeigene Wasserversorgung soll durch verschiedene Massnahmen gestärkt werden. Im Bereich Abwasser ist das Siedlungsentwässerungsreglement in Anpassung, in welchem auch der Unterhalt privater Abwassersammelleitungen durch die Gemeinde (Y-Prinzip) eingeführt werden sollen. Parallel dazu werden Massnahmen im Bereich des Verbandes des genereller Entwässerungsplan (GEP) getroffen, da die Zuleitmenge pro Gemeinde durch den Abwasserverband zukünftig beschränkt wird.

Weiter hat die Bevölkerung einem Wärmeverbund mit einer Holzschnitzelheizung zugestimmt. Damit sollen die Waldressourcen in der eigenen Gemeinde besser genutzt werden können und die Nutzer mit erneuerbaren und umweltfreundlichen Energie versorgt werden. Die eigenen Schulanlagen in St. Erhard, die neue Überbauung Rankhof sowie zahlreiche weitere private Liegenschaften sollen beim Holzschnitzelwärmeverbund angeschlossen werden.

Die vielfältigen Aufgaben sowie die steigenden Ansprüche hatten zudem Anpassungen bei den Pensen des Werkdienstes zur Folge. Mit dem neuen Werkhof werde die baulichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Betrieb geschaffen.

Die Feuerwehr Knutwil-Mauensee soll eigenständig bleiben. Mit der Anschaffung der neuen Brandschutzausrüstung ist die Sicherheit gewährleistet und der Bezug des neuen Feuerwehrmagazines schafft die räumlichen Voraussetzungen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Projekte wie die Anpassung des Siedlungsentwässerungsreglements sind in Bearbeitung.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz
- Energie, Verkehr und Raumordnung, Bau
- Wirtschaft

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil bleibt ländlich und ist stadtnah
- Knutwil ist mobil
- Knutwil handelt nachhaltig
- Knutwil unterstützt Wirtschaft und Gewerbe
- Knutwil steht für eine lokale Feuerwehr ein

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhalt lokale Feuerwehr	Langfristige Sicherstellung eines Feuerwehrstandortes Knutwil	mittel	Bau Feuerwehrmagazin Seebli
Risiko: Akzeptanz neue Vorgaben Bund für Ortsplanung	Ablehnung Vorlage durch die Stimmberechtigten	mittel	Konsequente Einbindung Bevölkerung in Entwicklungsprozess
Risiko: Sicherstellung Lieferung von Trinkwasser	Versorgungsknappheit in Spitzenzeiten	hoch	Sicherung von Wasservorkommen innerhalb der Gemeinde bzw. durch Verbundlösungen mit anderen Gemeinden

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Infrastrukturen Seebli Teilbereiche enthalten (Urnenabstimmung 04.03.2018)	Umsetzung	2174	2019-2021	IR	1'814	909
Revision Ortsplanung (inkl. Teilrevisionen und Gesamtmobilitätskonzept) (inkl. Zusatzkredit GV 05.12.18)	Umsetzung	500	2018-2022	IR	312	193
Aufwertung Dorfkern Knutwil/Vorfinanzierung (NRP-Projekt)	Umsetzung	500	2018-2021	IR	500	14
Erstellung Fussgängerüberquerung Baselstrasse / Schulhaus	Umsetzung	460	2019	IR	460	27
Sanierung Gemeindestrassen	Planung/ Umsetzung	1192	2019-2023	IR		
Sicherstellung Grundwasserfassung Wolen	Umsetzung	460	2018-2020	IR	436	9
Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement	Planung	40	2018-2020	IR	40	12
Anschaffung Brandschutzausrüstung Feuerwehr	Umsetzung	105	2019-2021	IR	35	35
Übernahme Grundwasserfassung Rütter	Planung/ Umsetzung	200	2020	IR	200	-
Regenrückhaltebecken Schaubern	Umsetzung	500	2020	IR	500	-
Massnahmen Überlauf Hagrain/Stierenmoos	Umsetzung	200	2020	IR	200	-

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF; Rundungsdifferenzen möglich)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
4	Sicherheit, Bau und Umwelt	522	682	662	-20	-2.9
	Aufwand	1'760	1'833	1'812	-20	-1.1
	Ertrag	-1'238	-1'150	-1'150	1	-0.1
Leistungsgruppen						
401	Sicherheit	27	34	29	-5	-15.2
	Aufwand	303	334	338	5	1.5
	Ertrag	-276	-299	-309	-10	3.4
402	Ver- und Entsorgung					
	Aufwand	666	653	663	10	1.6
	Ertrag	-666	-653	-663	-10	1.6
403	Umweltschutz	10	21	12	-9	-43.3
	Aufwand	31	42	32	-10	-22.8
	Ertrag	-21	-21	-20	-1	-2.1
404	Energie, Verkehr und Raumordnung	480	623	618	-5	-0.8
	Aufwand	741	790	765	-25	-3.2

	Ertrag	-261	-167	-147	20	-12.2
405	Wirtschaft	4	2	2	-1	-16.9
	Aufwand	19	12	11	-1	-5.5
	Ertrag	-15	-9	-9		-1.8

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	737	1'696	1'439	-257	-15.2
Einnahmen	-212	-250	-681	-432	172.6
Nettoinvestitionen	525	1'446	757	-689	-47.6

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten Einlagen in die Vorfinanzierung getätigt werden. Bei der Abfallbeseitigung erfolgte eine Entnahme. Die Details sind in einer separaten Aufstellung in dieser Botschaft ersichtlich. Im Bereich Wasser/Abwasser wurde mehr Wasser bezogen. Dementsprechend konnten grössere Erträge generiert werden. Die aufgrund der Pandemie eingeschränkte Reisetätigkeit ist auch beim Verkauf der Gemeinde-Tageskarten sichtbar.

Das Globalbudget wurde eingehalten.

Im vergangenen Jahr wurde im Bereich Sicherheit, Bau und Umwelt rund CHF 1'439'000.00 Investitionen getätigt und Anschlussgebühren/Beiträge von CHF 681'000.00 vereinnahmt. Investitionen in die Infrastruktur «Seebli» laufen noch und werden voraussichtlich im 2021 abgeschlossen. Dieses Projekt ist in mehreren Bereichen vertreten. Eine detaillierte Investitionsrechnung ist in dieser Botschaft ersichtlich. Einige Investitionen konnten nicht abgeschlossen werden und wurden gemäss §16 FHGG mittels Kreditübertragung ins 2021 übertragen. Für die detaillierte Liste der Übertragungen verweisen wir auf Seite 29 dieser Botschaft.

...und zum Schluss noch dies:

Wussten Sie, dass der Wasserverbrauch der Knutwiler Bevölkerung im vergangenen Jahr ca. 150'000 m3 betragen hat? Dies beträgt rund 66 m3 pro Person, das heisst rund 66'000 Literflaschen bestes Trinkwasser.

Aufgabenbereich

Jahresbericht 2020 - Immobilien

Bereichsvorsteher
Roland Zürcher



Leistungsauftrag

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Lagebeurteilung

Mit der Immobilienstrategie wird die Grundlage für die Planung des Immobilien-Portfolios gebildet. Dabei wird auch die zukünftige Nutzung der einzelnen Anlagen überprüft.

Aufgrund der aktuellen Situation reichen die vorhandenen Schulräumlichkeiten aus. Die laufende Wohnbautätigkeit ist zu beobachten und mit den jeweiligen Schülerzahlen abzugleichen, um die Schulraumplanung nachführen zu können. Dabei ist auch auf die Gestaltung der Klassengrößen zu achten.

Mit den im Bau befindlichen Infrastrukturen Seebli Knutwil (Feuerwehmagazin, Werkhof) und Mehrzweckhalle St. Erhard sind wichtige Meilensteine für eine zukunftsgerichtete und attraktive Entwicklung der Gemeinde gebildet. Für eine ökologische Nutzung wurde in diesem Zusammenhang ein Heizverbund für die Schulanlage St. Erhard und private Liegenschaftsbesitzer gegründet.

Die Regelung der Kostenbeteiligung der Vereine an den Betriebskosten der neuen Infrastrukturen ist verbunden mit dem Reglement über die Benützung gemeindeeigener Gebäulichkeiten und Anlagen.

Der Kauf des Grundstückes Nr. 453 an der Schulhausstrasse 2, St. Erhard, dient als strategische Reserve. Sollte zu gegebener Zeit eine Umnutzung erfolgen, ist die Überführung ins Verwaltungsvermögen vorzunehmen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Immobilien konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Bereiche wie die Kostenbeteiligung der Vereine an die Infrastrukturen der Gemeinde oder die Immobilienstrategie sind noch in Bearbeitung.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (z.B. Schulbauten)
- Liegenschaften Finanzvermögen (z.B. Landwirtschaftsland, Wald, Immobilien)

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil baut für die Zukunft

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Akzeptanz der neuen Form von Vereinsunterstützung	mittel	Berechnung und Ausweisung Kostenmiete
Risiko: Immobilien der Gemeinde werden vernachlässigen	Mehrkosten für Sanierungen, sinkende Attraktivität Gemeinde	mittel	Einführung Immobilienstrategie, kontinuierlicher Unterhalt Immobilien

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Infrastrukturen Seebli Teilbereiche enthalten (Urnenabstimmung 04.03.2018)	Umsetzung	4580	2019-2021	IR	4'110	2'020
Mehrzweckhalle (UA 10.06.2018; Antrag Zusatzkredit GV 04.12.19)	Umsetzung	12900	2019-2023	IR	5'000	329
Erstellung Parkplätze Schulhaus Libelle	Umsetzung	270	2019	IR		244
Sanierung Heizung Schulhaus St. Erhard	Planung / Umsetzung	1000	2019-2024	IR	50	16
Anschl. Eigenstrom ZEV	Umsetzung	20	2020	IR	20	20
Umbau Sitzungszimmer Steueramt (baul. Teil)	Umsetzung	20	2020	IR	20	21

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF; Rundungsdifferenzen möglich)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
5 Immobilien		82	16	101	85	503.6
	Aufwand	1'000	1'010	1'150	140	13.9
	Ertrag	-918	-993	-1'048	-55	5.6
Leistungsgruppen						
501	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	61	53	56	3	5.6
	Aufwand	953	988	1'082	94	9.5
	Ertrag	-892	-934	-1'025	-91	9.7
502	Liegenschaften Finanzvermögen	21	-37	44	82	-221.0
	Aufwand	47	21	67	46	212.0
	Ertrag	-26	-58	-23	36	-60.7

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
	Ausgaben	1'448	3'094	3'099	5	0.2
	Einnahmen					
	Nettoinvestitionen	1'448	3'094	3'099	5	0.2

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Infolge personellem Wechsels im Hausdienst Schulliegenschaften sind verschiedene Mehrkosten entstanden. Wie schon im Kommentar im Bereich 1 Präsidiales erwähnt, konnten die internen Zinsen, der im 2019 angefallenen Erwerbskosten für das Grundstück 69 (Fussballplatz Seebli) im Budget 2020 noch nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht im Budget berücksichtigt waren die internen Zinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen. Ein geplanter Ertrag aus Veräusserung einer Liegenschaft im Finanzvermögen ist noch nicht realisiert worden. Dies erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021.

Das Globalbudget wurde insgesamt um rund CHF 84'900.00 überschritten. Der Gemeinderat hat bewilligte Kreditüberschreitungen gemäss §15 FHGG im Betrag von insgesamt CHF 91'000.00 genehmigt. Für Details verweisen wir auf den Anhang (Seite 28).

Investitionen in die Infrastruktur «Seebli» laufen und werden voraussichtlich im 2021 abgeschlossen. Dieses Projekt ist in mehreren Bereichen vertreten. Eine detaillierte Investitionsrechnung ist in dieser Botschaft ersichtlich. Für die noch laufenden Investitionen sind die Budgetkredite gemäss §16 FHGG ins 2021 übertragen worden. Für die detaillierte Liste der Übertragungen verweisen wir auf Seite 30 dieser Botschaft.

...und zum Schluss noch dies:



Seebli, Stand 27. April 2021

Aufgabenbereich

Jahresbericht 2020 - Finanzen

Bereichsvorsteher
Roland Zürcher



Leistungsauftrag

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Sofern entsprechende Personalressourcen vorhanden, sollen diese anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden (Bearbeitung Steuerdossiers).

Lagebeurteilung

Mit der Einführung des Kreditoren-Workflows können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse laufend optimiert werden.

Die Gemeinde soll handlungsfähig bleiben, weshalb das Kostenbewusstsein auf der Aufgabenseite wichtig ist. Ebenfalls ist dem Abbau der Schulden und einer optimierten Kreditaufnahme grosses Gewicht beizumessen. Das aktuelle Zinsumfeld mit rekordtiefen Zinsen für Gemeinden macht eine Aufnahme von Krediten attraktiver. Die guten Ergebnisse der letzten beiden Jahre bilden die Grundlage für eine mittelfristige Verringerung der Nettoverschuldung.

Der Steuerertrag hat sich gesamthaft durch die Bautätigkeit erhöht. Bereits mit den im Jahr 2020 erfolgten Zuzügen von einzelnen Personen konnte der Steuerertrag des laufenden Jahres merklich erhöht werden. Ab 2021 wird der Gemeindesteuerfuss wieder auf den Stand von 2019 zurückgesetzt (2.15 Einheiten).

Die Corona-Pandemie führte im vergangenen Jahr zu keinen grösseren finanziellen Veränderungen. Jedoch wird sich das bereits im Budget 2021 finanziell auswirken.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Finanzen konnten umgesetzt werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil bleibt wettbewerbsfähig

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Akzeptanz für HRM2 und neues Führungssystem	Beteiligung Bevölkerung an Gemeindepolitik	mittel	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Risiko: hohe Verschuldung durch neue Investitionen	allfällige Mehrkosten durch Zinsanstieg	mittel	Zinsumfeld beobachten, Darlehensaufnahme zu den bestmöglichen Konditionen abschliessen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Neuaufnahme Fremdkapital	Umsetzung	---	2019-2022	---	4'865	8'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend CHF; Rundungsdifferenzen möglich)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
6 Finanzen		-9'130	-7'426	-9'238	-1'812	24.4
	Aufwand	124	214	267	53	24.7
	Ertrag	-9'254	-7'641	-9'506	-1'865	24.4
Leistungsgruppen						
601 Steuern		-8'168	-6'988	-8'699	-1'711	24.5
	Aufwand	47	10	82	72	720.1
	Ertrag	-8'215	-6'998	-8'781	-1'783	25.5
602 Finanzen		-962	-437	-539	-102	23.2
	Aufwand	77	204	185	-19	-9.3
	Ertrag	-1'040	-642	-725	-82	12.8

Investitionsrechnung (Angaben in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
	Ausgaben					
	Einnahmen					
	Nettoinvestitionen					

Kommentar zu den Finanzen

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Im Jahr 2021 kam der Steuerzehntelabtausch zwischen Gemeinden und Kanton zum Tragen. Viele der Mehreinnahmen betrafen Sondersteuern vorgehender Jahre, bei denen der Gemeindeanteil noch höher ausgefallen war, als er künftig sein wird. Es wurde daher mit Mindereinnahmen bei den Gemeindesteuern gerechnet. Erfreulicherweise konnten diese Ausfälle durch Zuzüge und Steuernachträge aufgefangen werden. Auch bei den Sondersteuern wurden die Erwartungen übertroffen. Bei den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern wurden höhere Einnahmen generiert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es vor allem in diesem Bereich um einmalige Effekte handelt. Der gesamte Steuerertrag ist sehr erfreulich. Es ist aber zu beachten, dass die Folgen der Corona-Pandemie auch Auswirkungen im Steuerbereich haben werden. Wann und wie stark die Steuereinsparungen für die Gemeinde Knutwil sein werden, kann nicht abgeschätzt werden.

Das Globalbudget wurde übertroffen.

| 1.2 Erläuterungen zum Jahresbericht und Rechnung 2020

Das Rechnungsjahr 2020 verlief für die Gemeinde Knutwil wiederum sehr erfolgreich.

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'534'760.17 ab, im Budget 2020 wurde mit einem Überschuss von Fr. 1'427.73 gerechnet. Gründe für diese Differenz sind einerseits Mehreinnahmen beim Steuerertrag des laufenden Jahres. Dies ist überwiegend auf die Zuzüge zurückzuführen, welche beim Budgetprozess noch nicht bekannt waren. Andererseits schliessen sowohl die Handänderungs- wie auch Grundstückgewinnsteuern über dem Budget ab. Viele dieser Sondersteuern betrafen vorgehende Jahre, bei denen der Gemeindeanteil noch höher ausgefallen war, als er künftig sein wird. Auch sind die hohen unvorhergesehenen Kapital- und Nachsteuern ein weiterer Grund für die Budgetdifferenz. Aus den vorgenannten Gründen ergaben sich grosse Mehreinnahmen bei den Steuern. Bei den meisten übrigen Aufgabenbereichen besteht eine leichte Überschreitung des Globalbudgets. Die entsprechenden Details finden Sie unter Ziffer 1.9, Genehmigung Kreditüberschreitungen. Auch bei der Investitionsrechnung konnten aufgrund des Baufortschrittes nicht alle Projekte wie geplant im Jahr 2020 realisiert werden. Aus diesem Grund wurden Kredite von knapp 9 Millionen Franken in das Jahr 2021 übertragen. Die entsprechenden Details finden Sie unter Ziffer 1.10, Kenntnisnahme Kreditübertragungen.

Das Rechnungsjahr 2020 verlief für die Gemeinde Knutwil wiederum sehr erfolgreich. Das Projekt Seebli mit Fussballanlage, Werkhof und Feuerwehrgebäude, ist weit fortgeschritten. Mit dem Setzen der Lichtmasten mittels der Hilfe eines Helikopters erfolgten Ende 2020 weitere Schritte für den neuen Fussballplatz. Auch das Gebäude nimmt Gestalt an. Nachdem das Projekt Mehrzweckhalle St. Erhard rechtliche Hürden überwunden hatte, konnte die Gemeinde auch dort die Bewilligung für den Baustart erlangen. Mittlerweile sind die Aushubarbeiten in vollem Gange. Im Zusammenhang mit der Erstellung der neuen Mehrzweckhalle wurde auch die Thematik einer neuen Heizungsanlage angegangen. Im Rahmen einer Evaluation wurde die Lösung einer zentralen Fernwärmeheizung, betrieben aus Holzschnizel, favorisiert. Die zukünftige Anlage soll nicht nur die Schulliegenschaften St. Erhard, sondern auch die neue Überbauung Rankhof und zahlreiche weitere private Liegenschaften mit Wärme versorgen. Mit der Umzonung der Parzelle Nr. 83 in St. Erhard wurden die ersten Schritte für die Realisierung eines Wärmeverbundes eingeleitet.

Die Ortsplanungskommission hat sich im vergangenen Jahr unter anderem mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes auseinandergesetzt. Nach der öffentlichen Mitwirkung für die Bevölkerung wurde das Leitbild Ende Jahr vom Gemeinderat genehmigt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision beschäftigt sich der Gemeinderat zudem mit der Erarbeitung eines Gesamtmobilitätskonzeptes, welches in die laufende Ortsplanungsrevision einfließen wird. Dabei soll auch die Schulwegsicherung in das Konzept eingebaut werden.

Parallel zur Ortsplanungsrevision verläuft die Dorfkernentwicklung Knutwil. Der Dorfkern Knutwil soll baulich sowie nutzungsmässig aufgewertet werden. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie kam man zum positiven Befund, dass mehrere Lösungsansätze eine Neugestaltung des Dorfkerns ermöglichen. Die Durchführung eines Architekturwettbewerbes ist für 2021 vorgesehen, die entsprechenden Vorbereitungen sind bereits im Gange.

Weiter durften die Bürgerrechtskommission sowie die Kinder- und Jugendkommission anfangs 2020 ihre Gründung feiern. Die Bürgerrechtskommission durfte im Verlaufe des letzten Jahres bereits einigen Bürger*innen das Gemeindebürgerrecht zusichern und der erste Rückblick ist erfolgt. Auch die Kinder- und Jugendkommission hat in ihrem ersten Jahr schon mit vielen Angeboten ihr Engagement bewiesen. Sommerliche Erlebnistage im Wald, der Malwettbewerb, die Begehung des Spielplatz Dörfli sowie der neue Herbstspass sind nur einzelne der vielen erfolgreichen Veranstaltungen.

Um alle diese verschiedenen Angebote, laufenden Informationen und aktuellen Geschehnisse tagesaktuell zu publizieren, steht seit dem Frühsommer auch die neue Gemeindehomepage mit dem zu abonnierenden Newsletter in ihrem neuen Glanz für alle Interessierten bereit.

Im Budget 2020 wurden keine Messgrössen definiert, weshalb im aktuellen Jahresbericht keine Vergleiche möglich sind. Im Budget 2021 sind diese Messgrössen jedoch definiert und die entsprechenden Vergleiche werden im Folgejahr publiziert.

Lagebeurteilung Gemeinderat

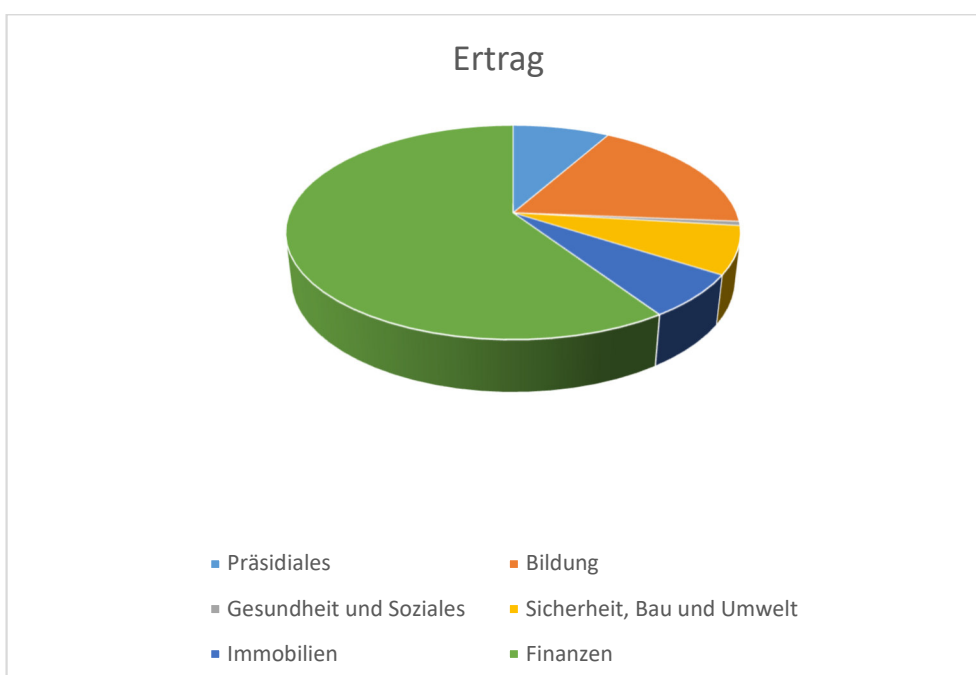
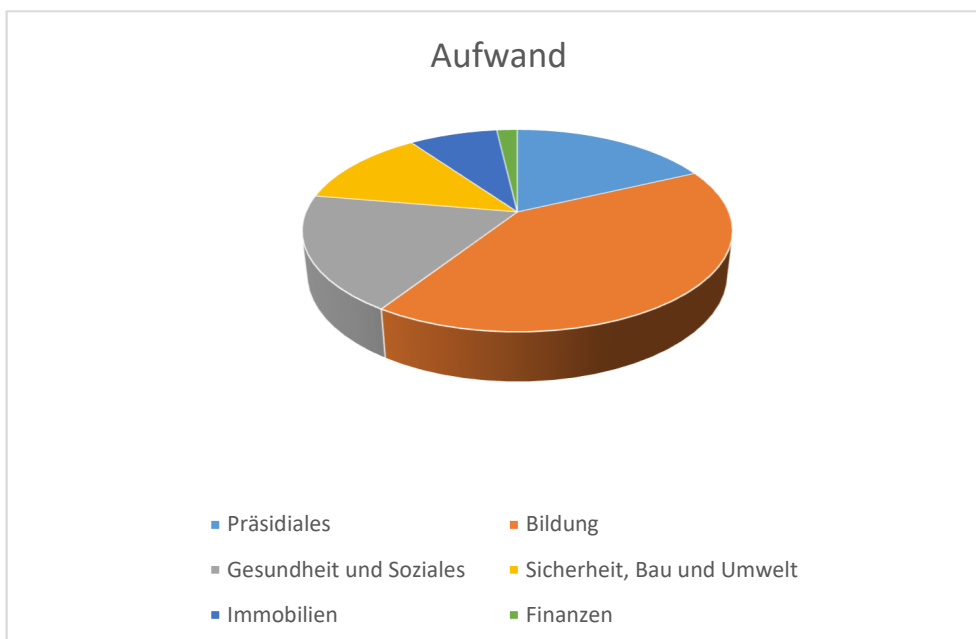
Das wiederum sehr gute Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020 ist wichtig für die Finanzierung der laufenden Projekte Mehrzweckhalle St. Erhard und Anlage Seebli, Knutwil. Mit den guten Abschlüssen in den letzten Jahren kann die Basis aufrechterhalten und weiter geschaffen werden, um die zukünftige Verschuldung durch die Grossprojekte mittelfristig wieder zu senken.

Für das gute Ergebnis sind unter anderem die vorgenannten, unvorhersehbaren Einnahmen verantwortlich. Da die Budgetphase jeweils im Frühsommer vor dem tatsächlichen Budgetjahr startet, ist es in vielen Bereichen schwer vorauszusehen, was bis zum Budgetjahr noch eintrifft. Zudem ist zu beachten, dass Abschreibungen und Betriebskosten der Projekte noch nicht enthalten sind, welche erst nach Abschluss der Projekte in den kommenden Jahren anfallen werden.

Aufwand und Ertrag nach Aufgabenbereiche

Gesamtaufwand: Fr. 14'486'610.02

Gesamtertrag: Fr. 16'021'370.19



| 1.3 Details zur Jahresrechnung 2020

Gestufteter Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
		Betrag	Betrag	Betrag
30	Personalaufwand	3'999'219.82	4'101'498.00	4'139'340.47
31	Sach- und übriger Aufwand	1'093'658.43	1'136'240.00	1'218'238.59
33	Abschreibungen	467'934.85	503'914.62	459'109.35
35	Einlagen	303'204.24	171'565.90	307'691.29
36	Transferaufwand	4'761'855.00	5'306'853.94	5'488'405.37
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'519'195.42	2'597'043.58	2'826'061.40
	Total Betrieblicher Aufwand	13'145'067.76	13'817'116.04	14'438'846.47
40	Fiskalertrag	-8'183'148.71	-6'974'900.00	-8'751'349.35
41	Regalien und Konzessionen	-129'355.65	-120'020.00	-97'133.25
42	Entgelte	-982'538.87	-887'700.00	-977'010.31
43	Verschiedene Erträge	-27'107.95		-19'415.08
45	Entnahmen Fonds	-3'090.00	-13'351.08	-8'968.79
46	Transferertrag	-2'286'964.55	-3'012'569.11	-3'092'543.77
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'519'195.42	-2'597'043.58	-2'826'061.40
	Total Betrieblicher Ertrag	-14'131'401.15	-13'605'583.77	-15'772'481.95
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-986'333.39	211'532.27	-1'333'635.48
34	Finanzaufwand	43'726.44	70'740.00	47'763.55
44	Finanzertrag	-102'584.32	-143'700.00	-108'888.24
	Finanzergebnis	-58'857.88	-72'960.00	-61'124.69
	Operatives Ergebnis	-1'045'191.27	138'572.27	-1'394'760.17
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-140'000.00	-140'000.00	-140'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-140'000.00	-140'000.00	-140'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'185'191.27	-1'427.73	-1'534'760.17

Übersicht nach den einzelnen Aufgabenbereichen:

Rekapitulation Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag
1	Präsidiales	1'097'197.76	1'224'385.76	1'293'187.54	68'801.78
2	Bildung	4'077'928.68	2'927'588.68	3'058'077.57	130'488.89
3	Gesundheit und Soziales	2'165'957.24	2'573'864.22	2'588'321.68	14'457.46
4	Sicherheit, Bau und Umwelt	521'721.58	682'478.91	662'760.99	-19'717.92
5	Immobilien	82'174.37	16'844.68	101'669.29	84'824.61
6	Finanzen	-9'130'170.90	-7'426'589.98	-9'238'777.24	-1'812'187.26
	Total	-1'185'191.27	-1'427.73	-1'534'760.17	-1'533'332.44

| 1.4 Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
	Betrag		Betrag		Betrag	
Spezialfinanzierungen						
Ergebnis SF Feuerwehr		23'151.82		-3'937.76		29'372.85
Ergebnis SF Wasserversorgung		111'223.36		20'724.39		54'893.43
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung		168'829.06		150'841.51		218'425.01
Ergebnis SF Abfallbeseitigung		-603.85		-7'163.32		-7'273.04
Total Spezialfinanzierungen		302'600.39		160'464.82		295'418.25

(+ = Einlage / - = Entnahme)

| 1.5 Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	2'419'727.29		5'142'899.67		5'300'132.64	
50	Sachanlagen	2'076'355.50		4'304'553.79		4'365'665.29	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			324'818.03			
52	Immaterielle Anlagen	131'144.20		263'527.85		238'527.85	
59	Übertrag an Bilanz	212'227.59		250'000.00		695'939.50	
6	Investitionseinnahmen		2'419'727.29		5'142'899.67		5'300'132.64
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		212'227.59		250'000.00		681'500.85
64	Rückzahlung von Darlehen						14'438.65
69	Übertrag an Bilanz		2'207'499.70		4'892'899.67		4'604'193.14
		2'419'727.29	2'419'727.29	5'142'899.67	5'142'899.67	5'300'132.64	5'300'132.64
	Nettoinvestition						
		2'419'727.29	2'419'727.29	5'142'899.67	5'142'899.67	5'300'132.64	5'300'132.64

Investitionen nach Aufgabenbereichen

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2019		Kostenbudget 2020		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Präsidiales			29'954.20		4'954.20	
5 Investitionsausgaben			29'954.20		4'954.20	
2 Bildung	22'339.40		72'200.00		60'994.05	
5 Investitionsausgaben	22'339.40		72'200.00		60'994.05	
3 Gesundheit und Soziales						14'438.65
6 Investitionseinnahmen						14'438.65
4 Sicherheit, Bau und Umwelt	745'941.40	212'227.59	2'145'281.37	250'000.00	1'888'007.18	681'500.85
5 Investitionsausgaben	745'941.40		2'145'281.37		1'888'007.18	
6 Investitionseinnahmen		212'227.59		250'000.00		681'500.85
5 Liegenschaften und Infrastruktur	1'439'218.90		2'645'464.10		2'650'237.71	
5 Investitionsausgaben	1'439'218.90		2'645'464.10		2'650'237.71	
	2'207'499.70	212'227.59	4'892'899.67	250'000.00	4'604'193.14	695'939.50
Nettoinvestition		1'995'272.11		4'642'899.67		3'908'253.64
	2'207'499.70	2'207'499.70	4'892'899.67	4'892'899.67	4'604'193.14	4'604'193.14

		Bilanz 01.01.2020	Bilanz 31.12.2020	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	22'146'041.18	32'012'762.63	9'866'721.45
10	Finanzvermögen	10'549'764.88	16'877'212.31	6'327'447.43
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'243'310.52	11'865'439.41	6'622'128.89
101	Forderungen	2'667'435.31	2'364'163.30	-303'272.01
102	Kurzfristige Finanzanlagen	10'000.00	10'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	155'585.15	168'107.70	12'522.55
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	23'018.90	19'086.90	-3'932.00
108	Sachanlagen	2'450'415.00	2'450'415.00	
14	Verwaltungsvermögen	11'596'276.30	15'135'550.32	3'539'274.02
140	Sachanlagen VV	10'947'669.46	14'557'070.41	3'609'400.95
142	Immaterielle Anlagen	247'186.24	126'309.11	-120'877.13
144	Darlehen	72'193.20	57'754.55	-14'438.65
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	86'001.00	86'001.00	
146	Investitionsbeiträge	243'226.40	308'415.25	65'188.85
2	Passiven	-22'146'041.18	-32'012'762.63	-9'866'721.45
20	Fremdkapital	-11'518'057.40	-19'789'600.43	-8'271'543.03
200	Laufende Verbindlichkeiten	-5'985'124.93	-5'829'704.45	155'420.48
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-1'000'000.00	-1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-317'337.42	-595'532.22	-278'194.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	-51'336.02		51'336.02
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'506'296.13	-11'608'096.61	-7'101'800.48
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-657'962.90	-756'267.15	-98'304.25
29	Eigenkapital	-10'627'983.78	-12'223'162.20	-1'595'178.42
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-4'657'752.01	-4'953'170.26	-295'418.25
291	Fonds	-159'205.50	-64'205.50	95'000.00
295	Aufwertungsreserve	-1'328'072.99	-1'188'072.99	140'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-4'482'953.28	-6'017'713.45	-1'534'760.17

| 1.7 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2019 Rechnung	2020 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'185'191	1'534'760
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	479'606	470'780
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-596'777	307'108
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	110'763	8'126
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	5'333	3'932
+	Wertberichtigungen VV	0	0
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0	0
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0	0
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0	0
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-243'703	3'512'820
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0	309'410
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-10'624	-51'336
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	300'114	298'723
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-140'000	-140'000
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-27'108	-14'415
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'062'795	6'239'907
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'207'500	-4'604'193
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	212'228	695'940
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'995'272	-3'908'254
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0	-20'648
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-62'914	-31'215
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0
+	Aktivierung Eigenleistungen	27'108	14'415
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'031'078	-3'945'702
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0	0
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0	0
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-830'000	0
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-830'000	0
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'031'078	-3'945'702
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-830'000	0
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'861'078	-3'945'702
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	1'000'000
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	7'000'000
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-34'970	-3'836
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	479'508	-3'668'241
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	444'538	4'327'923
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'062'795	6'239'907
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'861'078	-3'945'702
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	444'538	4'327'923
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'353'745	6'622'129
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'243'311	11'865'439
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'597'055	5'243'311
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'353'745	6'622'129
	Kontrolltotal	0	0

| 1.8 Kennzahlen 2020

Beschreibung	Grenze	Rechnung	Rechnung
		2019	2020
Selbstfinanzierungsgrad in % (jahresbezogen) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.		91.5%	55.4%
Selbstfinanzierungsgrad in % (5-Jahresschnitt) Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	>80%	125.6%	85.0%
Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gib an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	>10%	15.4%	16.4%
Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet werden.	<4%	0.3%	0.2%
Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gib Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist.	<15%	4.3%	3.8%
Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	<150%	5.6%	26.3%
Nettoschuld je Einwohner/in in CHF Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache kantonale Mittel nicht überschreiten. -Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung in CHF		204	1'016
Nettoschuld je Einwohner/in in CHF ohne Spezialfinanzierungen Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache kantonale Mittel nicht überschreiten. -Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung in CHF		1'066	--
Nettoschuld je Einwohner/in in CHF ohne Spezialfinanzierungen Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache kantonale Mittel nicht überschreiten. -Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung in CHF		1'866	2'502
Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	<200%	-	2'656
		84.2%	135.1%

Kommentar

Die Kennzahlen befinden sich alle im Rahmen der vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten. Aufgrund der laufenden Grossprojekte wird Fremdkapital benötigt. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt dementsprechend an. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 ist das kantonale Mittel der Nettoschuld pro Einwohner stark gesunken. Damit sinkt auch die Schwelle zur Überschreitung der Bandbreite bei dieser Kennzahl.

| 1.9 Genehmigungen von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Funktion	Konto	Bezeichnung	Betrag
Präsidiales			
0220	div.	Mehrkosten Personal	10'000
0220	3612.00	Kosten Reg. Bauamt	60'000
3320	3130.00	Broggeschlag	5'000
			75'000
Bildung			
2120	Div.	Personalkosten	10'000
2130	3612.00	Kosten Sekundarschüler	42'000
2136	3631.00	Kosten Kantonsschüler	55'000
2170	div.	Umrüstung Basisstufenzimmer in Musikzimmer	9'500
2192	3111.00	Kauf/Umrüstung Schulbus	13'340
			129'840
Gesundheit und Soziales			
4900	div.	Massnahmen Corona-Pandemie	30'000
			30'000
Immobilien			
2170	div.	Mehrkosten infolge Personalwechsel Hauswart	9'000
9630	3940.00	Int. Zinsen Liegenschaften FV	50'000
9630	4411.00	Verkauf Grundstück noch nicht realisiert	32'000
			91'000

Details zu den Kreditüberschreitungen können unter den Erläuterungen zu den Finanzen in den jeweiligen Aufgabenbereichen entnommen werden (ab Seite 5 ff.).

| 1.10 Kenntnisnahme Kreditübertragungen

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- ¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- ² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- ³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen in der Investitionsrechnung bewilligt (in der Erfolgsrechnung gab es keine Übertragungen):

Globalbudget mit Vorträgen / Überträgen

23. März 2021

Einwohnergemeinde Knutwil

07:46:41

Seite 1

Investitionsrechnung	Kostenbudget 2020 festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Kostenbudget 2020 ergänzt
1 PRÄSIDIALES	65'000.00			-35'045.80	29'954.20
Investitionsausgaben	65'000.00			-35'045.80	29'954.20
Leistungsgruppen					
103 Verwaltung	25'000.00				25'000.00
Investitionsausgaben	25'000.00				25'000.00
104 Kultur und Sport	40'000.00			-35'045.80	4'954.20
Investitionsausgaben	40'000.00			-35'045.80	4'954.20
2 BILDUNG	72'200.00				72'200.00
Investitionsausgaben	72'200.00				72'200.00
Leistungsgruppen					
206 Schule Sonstiges	72'200.00				72'200.00
Investitionsausgaben	72'200.00				72'200.00
4 SICHERHEIT, BAU UND UMWELT	2'050'225.65	1'732'696.05		-2'336'492.38	1'446'429.32
Investitionsausgaben	2'890'225.65	2'112'696.05		-3'306'492.38	1'696'429.32
Investitionseinnahmen	-840'000.00	-380'000.00		970'000.00	-250'000.00
Leistungsgruppen					
401 Sicherheit	35'000.00				35'000.00
Investitionsausgaben	35'000.00				35'000.00
402 Ver- und Entsorgung	1'321'817.25	1'125'121.95		-1'701'384.83	745'554.37
Investitionsausgaben	1'891'817.25	1'125'121.95		-2'021'384.83	995'554.37
Investitionseinnahmen	-570'000.00			320'000.00	-250'000.00
404 Energie, Verkehr und Raumordnung	693'408.40	607'574.10		-635'107.55	665'874.95
Investitionsausgaben	963'408.40	987'574.10		-1'285'107.55	665'874.95
Investitionseinnahmen	-270'000.00	-380'000.00		650'000.00	
5 IMMOBILIEN	7'343'530.35	2'149'590.30		-6'398'804.50	3'094'316.15
Investitionsausgaben	8'223'530.35	2'149'590.30		-7'278'804.50	3'094'316.15
Investitionseinnahmen	-880'000.00			880'000.00	
Leistungsgruppen					
501 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	7'343'530.35	2'149'590.30		-6'398'804.50	3'094'316.15
Investitionsausgaben	8'223'530.35	2'149'590.30		-7'278'804.50	3'094'316.15
Investitionseinnahmen	-880'000.00			880'000.00	

Rekapitulation Investitionsrechnung		Kostenbudget 2020 festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Kostenbudget 2020 ergänzt
1	Präsidiales	65'000.00			-35'045.80	29'954.20
2	Bildung	72'200.00				72'200.00
4	Sicherheit, Bau und Umwelt	2'050'225.65	1'732'696.05		-2'336'492.38	1'446'429.32
5	Immobilien	7'343'530.35	2'149'590.30		-6'398'804.50	3'094'316.15
Total		9'530'956.00	3'882'286.35		-8'770'342.68	4'642'899.67

| 1.11 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen

Gemäss § 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Die Implementierung eines Beitragscontrollings wurde im Rahmen der Umsetzung des FHGG als nicht prioritär erachtet. Zwar werden Leistungsvereinbarungen sowie die geleisteten Beiträge periodisch überprüft. Eine Integration in das zu erstellende IKS und damit auch ein schriftlich dokumentierter, standardisierter Ablauf fehlen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2021 nachgeholt.

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Aufbereitung des Beitragscontrollings ist ein Verzeichnis der Leistungsvereinbarungen mit Vertragspartner und Ablaufdatum zu erstellen.

Es sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.

| 1.12 Anhänge zur Jahresrechnung 2020

Gesetzliche Grundlagen gemäss FHGG:

§ 53 Anhang

¹ Der Anhang der Jahresrechnung

- a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind,
- b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen,
- c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel,
- d. enthält einen Beteiligungsspiegel,
- e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen,
- f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,
- g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

| 1 Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Für Hochbauten ist grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 40 Jahre vorgesehen. Das Schulhaus Libelle wird aufgrund der Bauweise mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren gerechnet.

| 2 Rechnungslegungsgrundsätze

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Knutwil. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich.

Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise: Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit: Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit: Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Knutwil fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

| 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

| 4 Anlagespiegel

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens:

Ist im Anlagespiegel enthalten. Das Dokument kann auf der Website eingesehen werden.

Anlagen des Verwaltungsvermögens:

Der komplette Anlagespiegel kann auf der Website eingesehen werden.

Rückstellungen:

Rückstellungsspiegel 2020					
Rubrik	Beschreibung	Bestand per 01.01.20	Bildungen (inkl. Erhöhungen)	Verwendungen / Auflösung	Bestand per 31.12.20
	Kurzfristige Rückstellungen				
2050	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-51'336.02		51'336.02	
2051	Rückstellungen für Ansprüche des Personals				
2052	Rückstellungen für Prozesse				
2053	Rückstellungen für nicht versicherte Sachen				
2054	Rückstellungen Bürgschaften und Garantieleistungen				
2055	Rückstellungen übrige betr. Tätigkeit				
2056	Rückstellungen Vorsorgeverpflichtungen				
2057	Rückstellungen Finanzaufwand				
2058	Rückstellungen der Investitionsrechnung				
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen				
	Langfristige Rückstellungen				
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche Personal				
2082	Rückstellungen für Prozesse				
2083	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden				
2084	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen				
2085	Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten				
2086	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen				
2087	Rückstellungen für Finanzaufwand				
2088	Rückstellungen der Investitionsrechnung				
2089	Übrige langfristige Rückstellungen				
205	Total kurzfristige Rückstellungen	-51'336.02		51'336.02	
208	Total langfristige Rückstellungen				

Kommentar zu den wichtigsten Positionen: 2050: Rückstellung für Ferien, Gleitzeitguthaben Personal

Richtlinien Abschreibungen und Wertminderungen

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertminderungen sind in § 58 FHGG wie folgt geregelt:
Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorien sind in § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert.

Abweichend zu den erwähnten Grundsätzen wird die Anlage Nr. 212 Schulhaus Libelle innert 20 Jahren abgeschrieben. Andere Abweichungen bestehen nicht.

Die Aktivierungsgrenze nach § 30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Knutwil Fr. 20'000.00.

5 Beteiligungsspiegel

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Beteiligungen an privaten Unternehmen

A) Nest Sammelstiftung, Zürich	
Rechtsform	Stiftung des privaten Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgabe	Berufliche Vorsorge
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Möglichkeit der Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	Klein (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

B) Sursee-Triengen-Bahn AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Erhalt der Infrastruktur, Betrieb Nostalgiebahn
Kommunale Aufgabe	Erhalt der Infrastruktur
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	Mittel (Verlust Aktienkapital)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Priska Galliker

C) Genossenschaft Eishalle Sursee	
Rechtsform	Genossenschaft
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Betrieb der Eishalle
Kommunale Aufgabe	Freizeitgestaltung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Mittel (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Priska Galliker

D) Baugenossenschaft Knuto, Knutwil-St. Erhard	
Rechtsform	Genossenschaft
Zuständiges Ressort	Immobilien
Zweck der Organisation	gemeinnütziger Wohnungsbau, Angebot bezahlbarer Wohnraum
Kommunale Aufgabe	Schaffung bezahlbarer Wohnraum
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	1 Gemeindevertreter im Vorstand, Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Mittel (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierter	Roland Zürcher

Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

A) Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenen-SchutzBehörde (KESB) und Zentrum für Soziales (ZENSÖ) Regionen Hochdorf und Sursee	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig. Die SoBZ ist zuständig für die Bereitstellung von Beratungsangeboten im sozialen Bereich.
Kommunale Aufgabe	Soziale Sicherheit
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der KESB Niederschwellige Hilfestellung Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Martha Roos

B) Haus für Pflege und Betreuung Seeblick	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Der Gemeindeverband Seeblick führt das Pflegeheim Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dieses bietet pflegebedürftigen Menschen fachkompetente, ganzheitliche Pflege und Betreuung. Personen aus den Verbandsgemeinden haben einen prioritären Aufnahmeanspruch.
Kommunale Aufgabe	stationäre Pflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Martha Roos

C) Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG	
Rechtsform	Zweckverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgabe	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Martha Roos

D) Verkehrsverbund Luzern VVL	
Rechtsform	selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
Kommunale Aufgabe	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Knutwil kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme der Gemeinde	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

E) Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben
Kommunale Aufgabe	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten (teilweise gesetzliche Vorgaben)
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Priska Galliker

F) Unterhaltsgenossenschaft Knutwil-St. Erhard UHG	
Rechtsform	Genossenschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen
Kommunale Aufgabe	Bau und Unterhalt Strassennetz gemäss Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechter Ausbau der Güterstrassen (3m) zielgerichteter Unterhalt der Strassen
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung Beschlüsse über Strukturverbesserungen gemäss Strassenreglement
Risiko	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

G) Abwasserreinigung Surental	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb ARA Triengen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

H) Gemeindeverband Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung sichere Verwaltung des Nachsorgefonds
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

I) Gemeindeverband ICT	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Finanzen
Zweck der Organisation	Organisation Betrieb Rechenzentrum Vermittlung ICT-Dienstleistungen
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Hanspeter Rinert

Verträge

A) Regionales Zivilstandsamt Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

B) Sekundarschulkreis Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb des Oberstufenschulzentrums Sursee
Kommunale Aufgabe	Volksschulbildung, Oberstufe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten, qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effektiver und effizienter Betrieb, finanzielle Beteiligung an neuem Oberstufenzentrum
Einflussnahme der Gemeinde	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Ursula Sommerhalder (Mitglied Kommission Oberstufe)
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

C) Musikschule Region Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb der Musikschule Region Sursee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten
Einflussnahme der Gemeinde	Einsatz in Musikschulkommission
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Ursula Sommerhalder
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

D) Schulische Dienste, Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	nur informelle Möglichkeiten
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

E) Feuerwehr Knutwil-Mauensee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb der regionalen Feuerwehr Knutwil-Mauensee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme der Gemeinde	Standortgemeinde Einsatz Feuerwehrkommission
Risiko	Mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Peter Boog (Mitglied Feuerwehrkommission)
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

F) Zivilschutzorganisation ZSO Region Sursee	
Rechtsform	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen
Einflussnahme der Gemeinde	Die Vertragsgemeinden stellen aus jedem Kreis ein Kommissionsmitglied. Der Kreis wird vertreten durch Knutwil.
Risiko	klein (Solidarhaftung)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Peter Boog
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

G) Regionales Bauamt RBS, Geuensee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb des regionalen Bauamtes für die Gemeinden Büron, Geuensee und Knutwil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Planungs- und Baugesetz, Baukontrolle, Baugesuchsbehandlung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des regionalen Bauamtes
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz Steuerungsgruppe der Vertragsgemeinden
Risiko	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Peter Boog
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

H) Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Triengen	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Triengen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	-
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	-

Übrige

A) Verband Luzerner Gemeinden, VLG	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Interessenvertretung, Weiterbildung
Kommunale Aufgabe	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Priska Galliker

B) Spitex-Verein Sursee und Umgebung	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen
Risiko	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Martha Roos
C) KinderSpitex Zentralschweiz	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Die KinderSpitex ist spezialisiert auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen zu Hause.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Martha Roos
D) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
Kommunale Aufgabe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe Weiterentwicklung der Vorgaben
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Martha Roos
E) Raumdatenpool Kanton Luzern	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgabe	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Hanspeter Rinert

F) Trägerverein Energiestadt	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
Kommunale Aufgabe	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Roland Zürcher

G) Sursee Plus	
Rechtsform	einfache Gesellschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Zentrumsentwicklung
Kommunale Aufgabe	Koordination regionaler Aufgaben
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz im Ausschuss Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglieder Organe	Priska Galliker Roland Zürcher
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

H) Energietal Surental	
Rechtsform	einfache Gesellschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Energierregion gemäss Bundesamt für Energie BFE
Kommunale Aufgabe	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Stärkung der Marke Surentaler Energie Erhaltung des Status Energierregion des Bundes messbare Erfolge Verzicht auf eigene Verwaltung
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz im Ausschuss Energietal Surental Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung, aber keine operative Tätigkeit)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglieder Organe	Roland Zürcher
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt und beendet
Delegierte	Peter Boog

I) Luzerner Gemeindeinformatik, LGI	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Finanzen
Zweck der Organisation	Organisation Betrieb Fachlösung
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Weiterentwicklung und -verbreitung Fachlösung NSP günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2020 erfüllt
Delegierte	Hanspeter Rinert

| 6 Eventualverpflichtungen

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31. Dezember 2020 weist die Gemeinde Knutwil keine Eventualverpflichtungen auf.

| 7 Sonderkreditkontrolle

Anhang Sonderkreditkontrolle										Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG	
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.19	ergänztes Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle		
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21	
	Infrastrukturen Seebli	04.03.2018	6'754'000.00	835'426.42	2'929'149.22		2'929'149.22		3'764'575.64	2'989'424.36	
INV00014	Feuerwehrmagazin		1'171'400.00	58'317.05	554'773.25		554'773.25		613'090.30	558'309.70	
INV00013	Fussballplatz Seebli		1'613'560.00	327'411.95	617'328.70		617'328.70		944'740.65	668'819.35	
INV00015	Gebäude Seebli Teil FC		1'795'300.00	89'347.35	848'275.25		848'275.25		937'622.60	857'677.40	
INV00017	Erschliessungstrasse Seebli		418'208.00	65'329.90	108'748.00		108'748.00		174'077.90	244'130.10	
INV00018	Parkplätze Seebli		179'232.00	0.00	133'958.20		133'958.20		133'958.20	45'273.80	
INV00016	Werkhof		944'300.00	47'019.00	447'936.60		447'936.60		494'955.60	449'344.40	
INV00027	Abwasserleitung Seebli		572'000.00	245'171.32	171'970.57		171'970.57		417'141.89	154'858.11	
INV00072	Unterfluranlage Seebli		60'000.00	2'829.85	46'158.65		46'158.65		48'988.50	11'011.50	
	Mehrzweckhalle Bauprojekt	10.06.2018 /04.12.2019	12'900'000.00	509'180.85	314'553.00		329'119.90		838'300.75	12'061'699.25	
	Ortsplanrevison	07.12.2016 /04.12.2019	500'000.00	187'948.35	193'288.50		193'288.50		381'236.85	118'763.15	
	Total Ausgaben / Einnahmen				6'366'139.94	0.00	6'380'706.84	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	6'366'139.94	0.00	6'380'706.84			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					6'366'139.94		6'380'706.84			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

| 8 Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind
(gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Knutwil im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Erfolgsrechnung 2020 wurden Corona bedingt, ordentliche Mehrkosten von Fr. 30'000.00 belastet.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Knutwil noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

| 9 Eigenkapitalnachweis
(gemäss § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde Rechnungsjahr		Knutwil 2020				
		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4'657'752	295'418			4'953'170
291	Fonds im Eigenkapital	159'206	(95'000)			64'206
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	1'328'073	(140'000)			1'188'073
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	1'185'191		1'534'760	(1'185'191)	1'534'760
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	3'297'762			1'185'191	4'482'953
Total Eigenkapital		10'627'984	60'418	1'534'760	-	12'223'162

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

| 1.13 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
 2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
 3. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 4. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 5. der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'534'760.17 und Bruttoinvestitionen von Fr. 4'604'193.14 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020 wird auf Seite 47 den Stimmberechtigten eröffnet.

Der Bericht der Controllingkommission zur Umsetzung des Legislaturprogrammes und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2020 wird auf Seite 48 den Stimmberechtigten eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. November 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 inkl. Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Knutwil, 27. April 2021

Namens des Gemeinderates



Priska Galliker

Gemeindepräsidentin



Hanspeter Rinert
Gemeindeschreiber

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020?

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

| 1.14 Prüfbericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

Management Letter zur Schlussrevision 2020
Seite 2/9 - Balmer-Etienne AG - 23. April 2021

**Balmer
Etienne**

Schlussbesprechung am 23. April 2021 in Knutwil: Teilnehmende Kunde: Gemeinderat, Controllingkommission
B-E: Herr Alois Köchli

Vorbemerkungen

Die Schlussrevision erfolgte am 22. März 2021 in Knutwil. Zudem wurde am 3. November 2020 eine Zwischenrevision durchgeführt. Die Ergebnisse der Zwischenrevision sind im vorliegenden Bericht integriert.

Es wurden alle verlangten Unterlagen zur Verfügung gestellt und die nötigen Auskünfte erteilt. Die Zusammenarbeit war sehr gut und konstruktiv. An der Zwischenrevision 2020 wurden einerseits die Schlussrevision vorbereitet sowie diverse Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Prüfung durchgeführt.

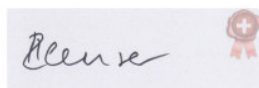
Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass in den von uns untersuchten Bereichen die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit danken wir Frau Gabi Ehrler und Herrn Hanspeter Rinert bestens.

Luzern, 23. April 2021
ka/rki

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte



**Bericht der Controllingkommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil
zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020**

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2020 der Gemeinde Knutwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, im Legislaturprogramm und im entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht 2020 aufgeführten Entwicklungsschritte und Ergebnisse der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Knutwil, 26. April 2021


Controllingkommission Knutwil

Der Präsident



Hans Wymann

Die Mitglieder



Isabella Kiefer



Paul Marbach



Martin Habermacher



Adrian Albrecht

2 **Neuwahl Urnenbüro Amtsdauer 2021- 2025**

a) Wahl Mitglieder

Das Urnenbüro besteht aus elf wählbaren Mitgliedern, zudem ist Stimmregisterführer Hanspeter Rinert von Amtes wegen Mitglied. Für die Amtsperiode 2021 - 2025 ist das Urnenbüro neu zu wählen. Priska Galliker, Michael Rölli und Dario Walker haben ihren Rücktritt auf Ende der laufenden Legislatur eingereicht.

Da nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen wurden, als Sitze zu vergeben sind, sind folgende Personen in stiller Wahl gewählt:

Bättig Pirmin	Felder Thomas	Lötscher Pirmin
Brun René	Frosio Renato	Portmann Eliane
Felber André	Hodel Jürg	Schneiter Sacha
Felder Othmar	Lötscher Hubert	

Die Wahl des Präsidiums aus dem Kreis der Mitglieder des Urnenbüros erfolgt durch den Gemeinderat.

3 **Ersatzwahl Mitglied Bürgerrechtskommission Rest Amtsdauer 2020-2024**

a) Wahl Mitglied

Die Bürgerrechtskommission besteht aus der Präsidentin sowie sechs Mitgliedern. Geraldine Müller hat per Ende Februar 2021 ihren Rücktritt eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2020 bis 2024 ist ihr Sitz neu zu besetzen.

Da nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen wurden, als Sitze zu vergeben sind, ist folgende Person in stiller Wahl gewählt:

Perkolaj Albert

4 Genehmigung Reglement über die Benützung gemeindeeigener Gebäulichkeiten und Anlagen

Aufgrund der Bautätigkeiten und der stetigen Weiterentwicklung im Dorf haben sich auch die Ansprüche an die gemeindeeigenen Gebäulichkeiten und Anlagen verändert. Dies hat zur Folge, dass das Benützungsreglement vom 24. Januar 2006 nicht mehr den aktuellen Begebenheiten entspricht. Eine Aktualisierung ist daher zwingend nötig. Einerseits wurde der Aufbau des Reglements neu gegliedert sowie die Geltungsbereiche neu festgelegt. Der ganze Probe- und Veranstaltungsbetrieb ist im neuen Reglement konkretisiert und um die Hausordnungen, welche den Anhang des Reglements bilden, erweitert.

Das Reglement bildet unter anderem die Basis für die Gebührenregelung sowie die Vereinsfinanzierung, welche der Gemeinderat im Anschluss, auf Basis dieses Reglements, erlassen wird. Auch bildet das Reglement klare Strukturen für die künftigen Reservationen. Das Vorgehen, die Nutzungsarten sowie Verbindlichkeiten und administrative Belange sind Voraussetzungen für eine Reservation, um geordnete und einheitliche Nutzungen anbieten zu können.

Ebenfalls spielen dabei die Hausordnungen eine wichtige Rolle. Diese zeigen die Vorgaben, wie man sich in bzw. auf den jeweiligen Gebäulichkeiten und Anlagen zu verhalten hat. Vandalismus ist leider immer wieder ein Thema, wobei sich Knutwil aktuell in einer verhältnismässig guten Lage befindet. Um weiteren Vorkommnissen vorzubeugen, soll mittels verbindlichen Hausordnungen und wo notwendig auch mit Überwachungskameras darauf hingewiesen und entsprechende Prüfungen vorgenommen werden. Die Hausordnungen werden wo möglich auch mit entsprechenden Beschilderungen vor Ort angebracht.

Aufgrund der vorgenannten Grundlagen ging das erarbeitete Reglement im Oktober 2020 in die Vernehmlassung an alle Vereine und Parteien der Gemeinde Knutwil. Der Rücklauf war mit vier Stellungnahmen eher gering. Diese Vorschläge konnten jedoch alle ins Reglement übernommen werden, sodass das Reglement nach der Genehmigung des Gemeinderates nun auch an der Urne den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Das neue Reglement über die Benützung gemeindeeigener Gebäulichkeiten und Anlagen finden Sie nachstehend.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie das Reglement über die Benützung der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten und Anlagen?

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Reglement über die Benützung der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten und Anlagen zu genehmigen.



Gemeinde Knutwil

Reglement

über die Benützung gemeindeeigener Gebäulichkeiten und Anlagen

vom 13. Juni 2021

KNUTWIL ST. ERHARD

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundsätze.....	3
II.	Verwaltung / Aufsicht und Belegung.....	3
III.	Benützungsprioritäten.....	4
IV.	Benützung für den ordentlichen Trainings- und Probenbetrieb.....	4
V.	Benützung für Veranstaltungen.....	5
VI.	Besondere Weisungen für die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen.....	5
/II.	Bewilligungen für Veranstaltungen.....	6
III.	Hausordnungen.....	6
IX.	Material, Einrichtungen und Versicherung für die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen.....	7
X.	Entschädigungen und Gebühren für die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen.....	7
XI.	Sanktionen.....	7
<II.	Schlussbestimmungen.....	8
.III.	Anhang Hausordnungen.....	9
IV.	Anhang 1 Turnhalle, St. Erhard.....	10
<V.	Anhang 2 Aussensportanlage, St. Erhard.....	11
VI.	Anhang 3 Gemeindehaussaal, Knutwil.....	12
/II.	Anhang 4 Gemeindeplatz, Knutwil (Parkplatz vor dem Eingang zum Gemeindehaus).....	12
III.	Anhang 6 Zivilschutzanlage unter der Kapelle, St. Erhard.....	13
IX.	Anhang 7 Fussballplätze Seebli und Eichbühl, Knutwil.....	14
<X.	Anhang 8 Kleinspielfeld beim Schulhaus, Knutwil.....	14
XI.	Anhang 9 Spielplatz Dörfli, St. Erhard.....	15
<II.	Anhang 10 Grillstelle Stockacher, Knutwil.....	15
.III.	Anhang 11 Jugendraum, Knutwil.....	16
IV.	Anhang 12 Mehrzweckhalle, St. Erhard.....	17
<V.	Anhang 13 Office Mehrzweckhalle, St. Erhard.....	18
VI.	Anhang 14 Foyer Mehrzweckhalle, St. Erhard.....	18

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

I. Grundsätze

Art. 1

Das vorstehende Reglement regelt die Benützung der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten und Anlagen.

Art. 2

¹ Die Gebäulichkeiten und Anlagen gemäss Art. 1 dienen in erster Linie der Einwohnergemeinde Knutwil, den Institutionen und Vereinen der Gemeinde als Begegnungsstätten, Trainingsanlagen, Proben- und Kurslokale sowie als Durchführungsort für kulturelle, sportliche und politische Veranstaltungen.

² Zudem können die Lokalitäten auch an Private und an Auswärtige vermietet werden.

Art. 3

¹ Der Gemeinderat erlässt gestützt auf dieses Reglement für die einzelnen Gebäulichkeiten und Anlagen separate Benützungsvorschriften bzw. Hausordnungen (siehe Anhang zu diesem Reglement).

² Der Gemeinderat kann dabei von den Vorgaben dieses Reglements abweichen, soweit dies aufgrund der Nutzungsart der Gebäulichkeit oder der Anlage notwendig ist.

Art. 4

Die Benützung der übrigen Räume erfolgt nach Absprache mit der Geschäftsleitung.

II. Verwaltung / Aufsicht und Belegung

Art. 5

Alle Gebäulichkeiten und Anlagen gemäss Art. 1 stehen unter Verwaltung und Aufsicht der Geschäftsleitung der Gemeinde Knutwil.

Art. 6

Für die Erteilung jeglicher Bewilligung ist die Geschäftsleitung zuständig.

Art. 7

Ausfallende Trainings und Proben sowie Veranstaltungen sind dem Hausdienst spätestens am Vortag zu melden.

Art. 8

Die Benützung für den ordentlichen Trainings- und Probebetrieb wird durch die Geschäftsleitung bewilligt und in einem Belegungsplan festgelegt.

Art. 9

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligungserteilung.

Art. 10

¹ Gemeindeeigene Anlagen können mit Videoüberwachungen ausgestattet werden.

² Für die Videoüberwachung gilt das Informations- und Datenschutzreglement.

III. Benützungsprioritäten

Art. 11

Für die Benützung der Gebäulichkeiten und Anlagen gelten folgende Prioritäten gegenüber Dritter (in absteigender Reihenfolge):

Einwohnergemeinde

Schule Knutwil - St. Erhard

Musikschule Region Sursee

Kirchgemeinde

Knutwiler Vereine/Institutionen/Parteien

Ortsansässige Gewerbebetriebe

Die Geschäftsleitung kann in begründeten Einzelfällen für einzelne Gebäulichkeiten und Anlagen von dieser Priorität abweichen.

Art. 12

Veranstaltungen der Einwohnergemeinde und der Schule sowie bewilligte, ausserordentliche Veranstaltungen haben Vorrang vor dem ordentlichen Trainings- und Probenbetrieb.

Art. 13

Private und Auswärtige können die Gebäulichkeiten und Anlagen mieten, wenn keine Terminkollisionen mit Anlässen ortsansässiger Organisationen entstehen. Vorbehalten bleibt die Bewilligung durch die Geschäftsleitung.

IV. Benützung für den ordentlichen Trainings- und Probenbetrieb

Art. 14

Die Benützung der Gebäulichkeiten und Anlagen für den ordentlichen Trainings- und Probenbetrieb ist auf die Wochentage Montag bis Freitag beschränkt. Zusätzliche Trainings- und Probetage sind von der Geschäftsleitung zu bewilligen.

Art. 15

¹ Motorfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Ansonsten sind Plätze grundsätzlich vom motorisierten Verkehr freizuhalten.

² Die Parkplätze des Schulareals Knutwil und St. Erhard sind während den Schulzeiten nur für die berechtigten Personen zugelassen.

Art. 16

Im Trainings- und Probenbetrieb müssen folgende Ruhezeiten eingehalten werden:

¹ mittags, von 12.00 – 13.00 Uhr

² abends

a) Räumlichkeiten sind um 22.00 Uhr zu verlassen.

b) Anlagen im Freien sind um 21.30 Uhr zu schliessen und verlassen.

Art. 17

Trainings und Proben können nach Absprache mit der Geschäftsleitung verlängert werden.

Art. 18

Während den Schulferien ist der Betrieb eingestellt. Die Benützung erfolgt nach Absprache mit der Geschäftsleitung.

VI. Benützung für Veranstaltungen

Art. 19

In Gebäulichkeiten darf Musik ab 24.00 Uhr nur bei geschlossenen Fenstern und Türen ertönen. Zum Lüften muss die Musiklautstärke zurückgestellt werden.

Art. 20

Im Freien muss die Musiklautstärke ab 22.00 Uhr gemäss polizeilichen Vorgaben (Nachtruhestörung) zurückgestellt werden.

Art. 21

Beleuchtung Aussensportanlage und Flutlichtanlage Fussballplatz sind ab 22.00 Uhr zu löschen. Ausnahmen bei bewilligten Anlässen erfolgen nach Absprache mit der Geschäftsleitung.

VII. Besondere Weisungen für die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen

Art. 22

¹ Das Rauchen (auch Wasserpfeife und E-Zigarette) ist in sämtlichen Räumlichkeiten, auf den Schulanlagen, der Sportanlage Seebli, der Aussensportanlage St. Erhard und rund um das Areal der Mehrzweckhalle verboten. Rauchen ist nur auf den dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet.

² Weitere Raucherbereiche müssen vom Veranstalter bezeichnet werden.

³ Das Konsumieren von illegalen Drogen ist auf sämtlichen gemeindeeigenen Gebäulichkeiten und Anlagen verboten.

Art. 23

Auf die Anwohner ist grösstmögliche Rücksicht zu nehmen. Die Geschäftsleitung behält sich bei Bedarf das Recht vor, aus Rücksicht auf Anwohner und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung die Bewilligung mit Auflagen zu ergänzen.

Art. 24

Jeder Veranstalter/ Benutzer bestimmt eine Kontaktperson, die gegenüber dem Hausdienst bzw. gegenüber der Behörde für einen geregelten Betrieb und Ordnung (inkl. Parkierung) verantwortlich ist.

Art. 25

¹ Das Aufstellen und Abräumen des Mobiliars ist Sache des Veranstalters/ Benutzers. Der Hausdienst und/ oder Werkdienst erteilt die entsprechenden Instruktionen.

² Befestigungen und/ oder Veränderungen an den Wänden sind nur in Absprache mit dem Hausdienst und/ oder Werkdienst zugelassen.

Art. 26

Veranstalter/ Benutzer sind verpflichtet, nach dem Anlass gemäss den Weisungen des Hausdienstes und/ oder Werkdienstes aufzuräumen und zu reinigen. Zwischenreinigungen hat der Veranstalter/ Benutzer zu übernehmen.

Art. 27

Der Veranstalter/ Benutzer hat die Abfälle umweltgerecht auf eigene Kosten zu entsorgen.

Art. 28

Am Ende des Anlasses hat die Abgabe der Gebäulichkeiten, Anlagen und Mobiliar nach Vereinbarung gereinigt an den Hausdienst zu erfolgen.

Art. 29

Der Veranstalter/ Benutzer informiert die Geschäftsleitung sofort über besondere Vorkommnisse, welche behördlich von Bedeutung sind oder das öffentliche Interesse betreffen.

VIII. Bewilligungen für Veranstaltungen

Art. 30

¹ Für alle im Veranstaltungskalender aufgeführten Termine ist mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung ein schriftliches Gesuch einzureichen.

² Für Veranstaltungen ausserhalb des Veranstaltungskalenders hat der Veranstalter mindestens drei Monate vor der Veranstaltung ein schriftliches Gesuch einzureichen.

³ Das Gesuchformular kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder via Internet heruntergeladen werden. Bewilligungen werden in der Regel in der Reihenfolge des Anmeldeeinganges erteilt.

Art. 31

¹ Bei Anlässen ist der Veranstalter für genügend Parkplätze verantwortlich.

² Auf Verlangen der Geschäftsleitung hat der Veranstalter ein Verkehrskonzept, Parkierungskonzept und / oder die Organisation eines Parkierungs- und/oder Verkehrsdienstes vorzulegen. Bestehende Parkierungskonzepte sind zu berücksichtigen.

Art. 32

¹ Das Einholen aller notwendigen polizeilichen Bewilligungen ist Sache des Veranstalters. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der wirtschafts-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

² Auf Verlangen der Geschäftsleitung hat der Veranstalter ein Sicherheitsdispositiv vorzulegen (Absprache mit Feuerwehr, Fluchtwege, Rettungs- und Sicherheitsdienste etc.).

IX. Hausordnungen

Art. 33

Die Hausordnungen der jeweiligen Gebäude oder Anlagen werden vom Gemeinderat periodisch angepasst (Anhang VII.).

X. Material, Einrichtungen und Versicherung für die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen

Art. 34

Das Material und die Einrichtungen der Einwohnergemeinde Knutwil sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden haftet der Veranstalter/ Benutzer vollumfänglich.

Art. 35

Für Schäden im Umgebungsbereich, welche durch die Benützung oder deren Teilnehmer verursacht werden, haftet der Veranstalter/ Benutzer. Schäden sind umgehend dem Hausdienst und/ oder Werkdienst zu melden.

Art. 36

Die Versicherung ist Sache des Veranstalters/ Benutzers. Für Sach- und Personenschäden lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Art. 37

Der Veranstalter/ Benutzer bestätigt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung in der Benützungsvereinbarung.

Art. 38

Gerätschaften, Mobiliar, Geschirr usw. dürfen nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung benützt werden.

XI. Entschädigungen und Gebühren für die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen

Art. 39

Die Entschädigungen sind in einer separaten Verordnung geregelt und werden vom Gemeinderat periodisch angepasst.

XII. Sanktionen

Art. 40

Bei Widerhandlungen gegen das vorliegende Reglement, die Hausordnungen, Auflagen in einer Bewilligung oder Anordnungen der Geschäftsleitung oder des Hausdienstes kann die Bewilligung entzogen und/oder für weitere Anlässe verweigert werden.

XIII. Schlussbestimmungen

Art. 41

Den Anweisungen des Hausdienstes und/ oder Werkdienstes ist Folge zu leisten.

Art. 42

In Streitfällen ist der Gemeinderat Schlichtungs- und letztinstanzliche Entscheidungsstelle

Art. 43

Dieses Reglement wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 beschlossen und wird auf dieses Datum in Kraft gesetzt. Alle bisherigen Reglemente bezüglich Benützung gemeindeeigener Gebäulichkeiten und Anlagen werden aufgehoben.

Knutwil, 13. Juni 2021

Gemeinderat Knutwil

Priska Galliker
Gemeindepräsidentin

Christina Knupp
Gemeindeschreiber-Substitutin

VII. Anhang Hausordnungen



Knutwil, 22. April 2021

**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Entwurf des Reglements über die Benützung gemeindeeigener
Gebäulichkeiten und Anlagen vom 13. Juni 2021**

Als Controlling-Kommission haben wir das oben genannte Reglement auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Reglements. Ebenfalls erachten wir die Regelung der Zuständigkeiten, der Kompetenzen und des Verfahrens als zweckmässig.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates Reglement über die Benützung gemeindeeigener Gebäulichkeiten und Anlagen zuzustimmen.

Knutwil, 22. April 2021

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident



Hans Wymann

Die Mitglieder



Isabella Kiefer



Paul Marbach



Adrian Albrecht



Martin Habermacher

5 Genehmigung Informations- und Datenschutzreglement

Im Rahmen der Erneuerung des Benützungsreglements der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten und Anlagen muss auch das Informations- und Datenschutzreglement vom 01. Januar 2013 aktualisiert werden. Insbesondere der Bereich der Videoüberwachung wird dem aktuellen Standard angepasst.

Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Sicherheit und Ordnung wo möglich zu gewährleisten. Mit der Videoüberwachung sollen Gefahren sowie strafbare Handlungen dargestellt und Vandalismus oder Fehlverhalten nachgegangen werden können. Dabei hat der Personenschutz höchste Priorität. Die Kameras sind technisch und organisatorisch vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ebenfalls ist das Video- und Bildmaterial nur so lange aufzubewahren, wie sie für den Zweck nötig sind. Auch die Zugänge und Auswertungen zum Bildmaterial sind präzise geregelt und nur für die zuständigen Personen möglich. Wie in Vorlage 4 erwähnt, hält sich die Sachbeschädigung in Knutwil in Grenzen. Jedoch wird beispielsweise bei den Sammelstellen immer wieder Abfall illegal deponiert. Mit Überwachungskameras sollen weitere Vorfälle in unserer Gemeinde verhindert und Ahndungen von strafbaren Handlungen möglich gemacht werden.

Weiter regelt das Reglement die Informations- und Kommunikationstätigkeit der Gemeinde unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Hierzu gibt es zum Reglement vom Januar 2013 kaum Änderungen, da die Bestimmungen nach wie vor ihre Geltung haben und bereits sehr konkret und verbindlich festgelegt sind.

Das neue Informations- und Datenschutzreglement finden Sie nachstehend.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie das Informations- und Datenschutzreglement?

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Informations- und Datenschutzreglement zu genehmigen.



Gemeinde Knutwil

Informations- und Datenschutzreglement

vom 13. Juni 2021

KNUTWIL ST. ERHARD

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1	Geltungsbereich	3
II.	Information und Kommunikation	3
Art. 2	Grundsatz und Zuständigkeit	3
Art. 3	Personendaten	3
Art. 4	Amtliche Information im Internet	4
III.	Datenschutz	4
Art. 5	Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle	4
Art. 6	Veröffentlichung von Personendaten	5
Art. 7	Sperre von Personendaten	5
Art. 8	Dienstleistungen	5
Art. 9	Aufsichtsstelle	5
Art. 10	Register über die Datensammlung	5
IV.	Videoüberwachung	5
Art. 11	Zweck	5
Art. 12	Anordnung von Videoüberwachungen	6
Art. 13	Liste über Standorte und Einsatzorte	6
Art. 14	Kennzeichnung	6
Art. 15	Informationspflicht an Betroffene	6
Art. 16	Art und Schutz der Aufnahmen	6
Art. 17	Zugang und Auswertung	6
V.	Verfahren	7
Art. 18	Schutz vor Missbrauch von Personendaten	7
Art. 19	Rechtsschutzverfahren	7
VI.	Schlussbestimmungen	7
Art. 20	Gebühren	7
Art. 21	Ausführungsvorschriften	7
Art. 22	Inkrafttreten	7

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Die Einwohnergemeinde Knutwil erlässt, gestützt auf das kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 02. Juli 1990 und auf Art. 7 der Gemeindeordnung, folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderates und den Datenschutz.

II. Information und Kommunikation

Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat ist für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals verantwortlich. Er bestimmt die Mittel der amtlichen Information und das amtliche Publikationsorgan.

² Er informiert über die Geschäftstätigkeit und über die Beschlüsse der Organe und der Gemeindeverwaltung, soweit nicht eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegenstehen.

³ Er informiert rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig.

⁴ Er bestimmt eine Anlaufstelle für die Information.

⁵ Weitere Behörden und Kommissionen informieren über ihre Tätigkeit nach Rücksprache mit dem Gemeinderat.

⁶ Der Gemeinderat kann Details in einem Kommunikationskonzept regeln.

Art. 3 Personendaten

¹ Die Veröffentlichung des Namens einer Person ist auch ohne deren Zustimmung zulässig, sofern die Bestimmung des kantonalen Datenschutzgesetzes beachtet wird.

² Folgende Namen dürfen im Rahmen der amtlichen Information auch ohne Zustimmung der betroffenen Person bekannt gegeben werden:

- a) Die Namen von Mitgliedern des Gemeinderates sowie von Kommissionen, sofern sie im Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit in den Räten und Kommissionen genannt werden,
- b) Die Namen politischer Parteien und politischer Gruppierungen oder von Personen, die sich als Mitglieder einer politischen Partei oder politischen Gruppierung äussern,
- c) Die Namen von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Volksrechten.

Art. 4 Amtliche Information im Internet

¹ Die amtliche Information im Internet erfolgt in namentlicher Form, sofern die betroffene Person die Veröffentlichung des Namens im Internet nicht ausdrücklich abgelehnt hat. Somit können z.B. Bauausschreibung, Todesfälle usw. im Internet publiziert werden.

² Die Namen der politischen Parteien oder der politischen Gruppierungen dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person im Internet veröffentlicht werden.

III. Datenschutz

Art. 5 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle

¹ Die Einwohnerkontrolle gibt folgende Daten bekannt, wenn der mündlichen oder schriftlichen Anfrage ein schutzwürdiges Interesse zu Grunde liegt:

- Namen
- Vornamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse

² Reichen diese Daten nicht aus, und rechtfertigen die Gründe der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle auch Auskunft über:

- Beruf und Titel
- Zivilstand
- Heimatort
- Staatsangehörigkeit
- zivilrechtliche Handlungsfähigkeit
- Ort und Datum des Zu- und Wegzuges.

³ Die Auskünfte gemäss Abs. 1 und 2 werden nur als Einzelauskünfte, nicht aber als Sammelauskünfte in Form von Listen erteilt.

⁴ Ohne Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses gibt die Einwohnerkontrolle Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse auf schriftliche oder mündliche Anfrage als Einzel- und Sammelauskünfte an folgende Institutionen bekannt:

- a) in der Gemeinde organisierte politische Parteien und Gruppierungen.
- b) bei der Gemeinde unter Vorlage der Statuten gemeldete Ortsvereine und Ortsorganisationen mit kulturellem, gesellschaftlichem, sportlichem, wohltätigem oder wissenschaftlichem Zweck.
- c) Hochschulen für repräsentative Erhebungen und wissenschaftliche Zwecke.

⁵ Die betroffene Abteilung kann einem Verein oder einer Organisation die gemäss Abs. 4 lit. b zu gewährenden Auskünfte von der Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses abhängig machen oder auf Einzelauskünfte beschränken, wenn Gefahr besteht, dass die Daten nicht zweckgebunden oder missbräuchlich verwendet werden.

⁶ Die betroffene Abteilung kann in begründeten Fällen die Auskünfte gemäss Abs. 4 lit. b auch auf auswärtige Organisationen, die einen der angeführten Zwecke verfolgen, ausdehnen.

⁷ Personen und Institutionen, die Personendaten erhalten, haben sich schriftlich zu verpflichten, die erhaltenen Angaben zu keinem anderen als dem angegebenen Zweck zu verwenden, insbesondere die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder kommerziell zu verwenden.

⁸ Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements wird das Recht zur weiteren Nutzung der überlassenen Daten mit sofortiger Wirkung entzogen und die Fehlbaren von der Belieferung mit weiteren Daten ausgeschlossen.

Art. 6 Veröffentlichung von Personendaten

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, den 80., 85., 90. und ab diesem Zeitpunkt alle Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern in den lokalen Zeitungen zu veröffentlichen oder zur Veröffentlichung bekannt zu geben. Vorbehalten bleibt eine Sperre der Personendaten gemäss Art. 7 dieses Reglements.

Art. 7 Sperre von Personendaten

¹ Jede Person kann bei der Einwohnerkontrolle die Bekanntgabe ihrer Personendaten ohne Angabe von Gründen sperren lassen.

² Gesperrte Personendaten dürfen nicht veröffentlicht oder zur Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Als Einzelauskünfte dürfen sie nur bekannt gegeben werden, wenn die Einwohnerkontrolle durch Rechtssatz zur Bekanntgabe verpflichtet ist oder der Gesuchstellende eine Behinderung in der Verfolgung schutzwürdiger Ansprüche gegenüber der betroffenen Person glaubhaft macht.

Art. 8 Dienstleistungen

Der Gemeinderat kann weitere Bestimmungen über die Abgabe von Personendaten erlassen.

Art. 9 Aufsichtsstelle

Die Aufsicht richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Es wird keine eigene Aufsichtsstelle geschaffen.

Art. 10 Register über die Datensammlung

¹ Das Register der Datensammlung wird von der Einwohnerkontrolle geführt.

² Die Ressorts sind verpflichtet, das Anlegen neuer Datensammlungen oder Änderungen an bestehenden Datensammlungen der Einwohnerkontrolle zu melden.

IV. Videoüberwachung

Art. 11 Zweck

Die Videoüberwachung dient dem Schutz der Öffentlichkeit und der Sicherheit. Sie bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen, insbesondere bei Vandalismus, Sachbeschädigungen, Diebstählen, usw.

Art. 12 Anordnung von Videoüberwachungen

¹ Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011 ist für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde der Gemeinderat zuständig. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss dem kantonalen Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011.

² Die Anordnung ist auf ein Jahr befristet. Eine Verlängerung der Anordnung ist möglich.

Art. 13 Liste über Standorte und Einsatzorte

Die Gemeinde führt eine öffentliche Liste über die Standorte und Einsatzorte der Geräte und stellt sicher, dass diese Liste der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.

Art. 14 Kennzeichnung

¹ Öffentlich zugängliche Gebiete, welche mittels Videoaufnahmen überwacht werden, sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

² Auf der Kennzeichnung müssen Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse) der für die Videoüberwachung verantwortlichen Stelle aufgeführt sein. Die Verwendung eines Piktogramms ist zulässig.

Art. 15 Informationspflicht an Betroffene

¹ Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald der in Art. 11 definierte Zweck dies erlaubt.

Art. 16 Art und Schutz der Aufnahmen

¹ Das Video- und Bildmaterial wird mit fix montierten Kameras aufgezeichnet und gespeichert. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt werden.

² Das Video- und Bildmaterial ist so lange aufzubewahren, wie sie für den Zweck nötig sind, spätestens aber nach 120 Stunden seit der Aufzeichnung zu vernichten oder zu überschreiben, sofern nicht eine Bearbeitung im Sinne von Art. 17 Abs. 2 erfolgt. Die übrigen Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unentbehrlich ist. Es dürfen keine Kopien der erstellten Aufzeichnungen angelegt werden.

Art. 17 Zugang und Auswertung

¹ Der Gemeinderat bestimmt eine Zahl Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung zur Auswertung der Bilder, zur Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial im Rahmen dieser Zwecke. Zugang zu den Videoanlagen hat ferner ausschliesslich das technische Wartungspersonal zum Zweck des Unterhalts der technischen Geräte.

² Die Aufzeichnungen dürfen nur ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Die Auswertung erfolgt in diesem Fall durch zwei Personen gemäss Absatz 1.

³ Weitere Personen haben keinen Zugriff auf die Gerätschaften bzw. Einsicht in die Aufzeichnungen. Weitere Organe haben nur in einem allfälligen Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.

V. Verfahren

Art. 18 Schutz vor Missbrauch von Personendaten

Stellt der oder die kantonale Datenschutzbeauftragte fest, dass Vorschriften über den Datenschutz verletzt werden, gilt das Verfahren gemäss kantonalem Datenschutzgesetz.

Art. 19 Rechtsschutzverfahren

Soweit nichts anderes bestimmt, richten sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 20 Gebühren

¹ Für die Bekanntgabe von Personendaten können Gebühren bis zur einer Höhe von Fr. 5'000.00 erhoben werden.

² Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.

Art. 21 Ausführungsvorschriften

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 22 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 beschlossen und wird auf dieses Datum in Kraft gesetzt. Alle bisherigen Reglemente bezüglich Information und Datenschutz werden aufgehoben.

Knutwil, 13. Juni 2021

Gemeinderat Knutwil

Priska Galliker
Gemeindepräsidentin

Hanspeter Rinert
Gemeindeschreiber



Knutwil, 22. April 2021

**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

zum Entwurf des Informations- und Datenschutzreglements vom 13. Juni 2021

Als Controlling-Kommission haben wir das oben genannte Reglement auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Reglements. Ebenfalls erachten wir die Regelung der Zuständigkeiten, der Kompetenzen und des Verfahrens als zweckmässig.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zum Informations- und Datenschutzreglement zuzustimmen.

Knutwil, 22. April 2021

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident



Hans Wymann

Die Mitglieder



Isabella Kiefer



Paul Marbach



Adrian Albrecht



Martin Habermacher

| Bemerkung

Am Sonntag, 13. Juni 2021 findet eine Urnenabstimmung über die Vorlagen in kommunalen Angelegenheiten zusammen mit den anderen eidgenössischen Vorlagen statt. Die vorgesehene Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2021 wird aufgrund der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie definitiv abgesagt.

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden. Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Am Abstimmungssonntag ist das Urnenbüro von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet. Ab Schliessung des Urnenbüros um 10.30 Uhr wird auch der Briefkasten nicht mehr geleert. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird

| Parteienversammlung zur Besprechung der Gemeindegeschäfte

CVP, abgesagt

FDP, abgesagt

SVP, 03. Juni 2021

| Ihre Notizen
